

# Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) | Groß Machnow [www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de) | Klein Kienitz [www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

10. Oktober 2015

Nummer 10 | 19. Jahrgang | Woche 41

## Herbstlaubaktion



Einladung zum gemeinsamen  
Laubharken

Seite 22

## Schwalbennest lädt ein



Zehnjährige Geschichte  
beim Tag der offenen Tür

Seite 23

## Medailenserie



Gedenkmünze mit  
Mauerdenkmal präsentiert

Seite 30

# Familienidylle am Rangsdorfer See



Foto: N. Lamprecht

# Geburtstage



Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Oktober!

## 75. GEBURTSTAG

Joachim Gorr  
Oskar Bautz  
Bärbel Nachtigall  
Elsbeth Henning  
Charlotte Richter

## 76. GEBURTSTAG

Christa Höchst  
Dietmar Zoberbier  
Carla Barz  
Gerhard Wichmann  
Heinz Stiller  
Bernd Christensen  
Margit Scheffzük

## 77. GEBURTSTAG

Manfred Märten  
Claus Schurbohm  
Christel Köhler  
Renate Schöwe  
Dagmar Dilcher  
Edgar Krusemark  
Günter Losse  
Ilse Voigt  
Liesbeth Nest  
Ingrid Schenatzky  
Ursula Ackermann  
Gerhard Rönneburg  
Helga Nerlich  
Edith Rupprecht  
Gerda Puhlmann

## 78. GEBURTSTAG

Christa Glaser  
Jens Grunert  
Dr. Volker Lerbs  
Thea Hönigk  
Horst Zühlke  
Ursula Schneider  
Renate Dommke  
Marina Seifert

## 79. GEBURTSTAG

Brigitte Wagner  
Doris Lutze  
Dr. Konrad Schwabe  
Helene Ott  
Georg Zaback  
Dora Kuhlmei  
Siegfried Herrmann  
Peter Donie  
Günter Wrstala  
Roland Heil

## 80. GEBURTSTAG

Eveline Filz  
Eberhard Friedrich  
Brigitte Mehner  
Brigitta Maxis  
Günther Raabe

## 81. GEBURTSTAG

Renate Czesla  
Klaus Risse

Günter Loll  
Marieluise Ribe

## 82. GEBURTSTAG

Manfred Mehner  
Friedrich Schulze  
Elsbeth Nachtigall  
Artur Kamann  
Martin Behrend

## 83. GEBURTSTAG

Ruth Potzel  
Franz Domesle

## 84. GEBURTSTAG

Wolfram Zschweigert  
Paul Regenbrecht  
Sigrid Bernhardt  
Brigitte Stiller

## 85. GEBURTSTAG

Wolfgang Pötschke  
Dr. Karl-Heinz Schniebs  
Gotthard Beer  
Wernfried Kobosil  
Elfriede Wienigk

## 86. GEBURTSTAG

Helga Schirm  
Ingeborg Papstein

## 87. GEBURTSTAG

Gerda Grüning  
Eva-Maria Krüger

## 88. GEBURTSTAG

Wanda Tunger  
Helmut Katt

## 89. GEBURTSTAG

Lissa Lange  
Gisela Bittner

## 90. GEBURTSTAG

Ingrid Roch

## 91. GEBURTSTAG

Helmut Bobbenkamp  
Elfriede Lachmann  
Otto Triptow

## 92. GEBURTSTAG

Mathilde Ermel

## 93. GEBURTSTAG

Werner Kasse

## 94. GEBURTSTAG

Helga Weinrich  
Lydia Rauchhaus  
Helmut Arlt

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Inhaltsverzeichnis**

1. Informationen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 29.07.2015.....	Seite 3
2. Informationen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.08.2015.....	Seite 4
3. Informationen zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 04.08.2015.....	Seite 6
4. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.09.2015 – 2. Nachtragshaushalt 2015.....	Seite 7
5. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.09.2015 – Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf.....	Seite 8
6. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03. September 2015.....	Seite 8
7. Schließzeiten der Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Räuberhöhle“ und „Purzelbaum“ im Kalenderjahr 2016.....	Seite 9
8. Stellenausschreibung.....	Seite 10
9. Öffentliche Zustellung.....	Seite 10
10. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2015.....	Seite 10
11. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2015.....	Seite 13
12. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 15.09.2015.....	Seite 13
13. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zum Entwurf der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes „Wohnen“ zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2015.....	Seite 16
14. Anfrage von Herrn Hartmut Rex Wilhelm (Fraktion Die Linke) zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2015.....	Seite 17
15. Anfrage von Herrn Andreas Muschinsky (CDU Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2015.....	Seite 18
16. Anfrage von Herrn Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 15.09.2015 zur Zwangsversteigerung des Grundstücks in der Hochwaldpromenade 43 in 15834 Rangsdorf auf Grund des Beitrages des rbb vom 10.09.2015.....	Seite 18
17. Anfrage von Herrn Ralph Brockhaus (SPD Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 25.08.2015.....	Seite 19
18. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis.....	Seite 20

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 9 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (13. Jahrgang / Nr. 13 vom 25.09.2015) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

## Information zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 29.07.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:48 Uhr

**Anwesenheit:****Gemeindevertreter/in**

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Melanie Eichhorst	FDP, Vorsitzende
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Detlef Schlüpen	SPD

Es fehlten 1 Vertreter der Fraktion Die Linke und 2 Vertreter der Fraktion CDU.

**sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
-----------------	------------------------------------------

Frau Birgit Däumich-Scholz

Frau Katrin Krieger

Herr Jürgen Molkow

Frau Katrin Witt

Es fehlten: Frau Sandra Beyer, Herr Dr. Hartmut Klucke, Herr Frank Neugeboren und Frau Peggy Preetz.

**Gemeindebedienstete**

Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

### **Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e.V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen**

Die Vorlage wurde erneut in den Ausschuss verwiesen weil zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung das Ergebnis der Ausschusssitzung nicht klar war. Der amtierende stellvertretende Vorsitzende aber auch die anderen Mitglieder konnten nichts dazu sagen und eine Niederschrift lag noch nicht vor. Nun war sich der Ausschuss relativ schnell einig, dass die Empfehlung des Ausschuss vom 24.06.2015 bestehen bleibt. Die Streichung des Punktes 6 in der Vereinbarung soll der Gemeindevertretung empfohlen werden. Dies heißt konkret, dass der Verein bei Verstößen gegen die Hallenordnung der Erwin Benke Sporthalle nicht automatisch für einen Monat mit dem Entzug der zusätzlichen Förderung bestraft werden soll.

### **Beschluss der Jahresrechnung 2014 für die Kita „Schwalbennest“ Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.)**

In der Vorlage geht es darum, dass der Verein die Betriebskosten gegenüber der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2014 abgerechnet hat. Die Gemeinde hat sich vertraglich verpflichtet, das Defizit zu tragen. Im Jahr 2014 wurden





## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

### **Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e.V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen BV/2015/212**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung der Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e.V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen. Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung wird zugestimmt. Der Punkt 6 ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 1 | Enthalten 0

[Der Sportverein Lokomotive Rangsdorf erhält im Rahmen der Förderung, wie alle anderen Vereine auch, für die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit in der Regel eine Befreiung bzw. einen Erlass von den Gebühren bei der Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf. Dies betrifft insbesondere die Erwin Benke Sporthalle, aber auch die Sporthalle in Groß Machnow und das Erich Dückert Sportforum. Der Verein hat der Gemeinde angeboten, verschiedene Leistungen in Eigenregie selbst durchzuführen, so dass die Gemeinde hier kosten- und personalmäßig entlastet wird. Dafür sollen die Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Objekte dem Verein zur Hälfte erlassen werden. In der, durch den Bürgermeister vorgelegten, Beschlussvorlage war enthalten, dass bei Verstößen gegen die Hallenordnung der Erwin Benke Sporthalle der Verein in dem laufenden Monat jeweils keinen Erlass von den Gebühren für die Benutzung erhalten soll. Dies wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales durch die Gemeindevertretung aus der Vereinbarung gestrichen.]

### **Errichtung eines Landesstützpunktes für den Handballsport BV/2015/251**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Unterstützung eines Antrages auf Anerkennung eines Landesstützpunktes im Land Brandenburg des RSV Eintracht 1949 e.V. in Stahnsdorf für Handball

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 0

[Der Sportverein Lokomotive Rangsdorf kooperiert beim Landesstützpunkt für den Handballsport im Land Brandenburg mit dem im Beschluss genannten Verein aus Stahnsdorf. Die Nachwuchsarbeit beim Handballsport im Land Brandenburg soll verbessert werden. Um als Landesstützpunkt anerkannt zu werden ist es erforderlich, dass die Gemeinde den Verein von den Benutzungsgebühren für die Erwin Benke Sporthalle freistellt, soweit hier im Rahmen des Landesstützpunktes trainiert oder gespielt wird. Dies ist nach der Förderrichtlinie für die Jugendarbeit der Gemeinde Rangsdorf sowieso so vorgesehen. Diese Richtlinie greift allerdings nur, sofern die Gemeinde Rangsdorf die entsprechenden Förderungen auch im Haushalt der Gemeinde mit abgebildet hat und ein entsprechender gültiger Haushalt vorhanden ist. Da die Errichtung eines Landesstützpunktes nicht jährlich von einzelnen Gemeinden abhängig sein soll, ist es nötig, hier einen Beschluss zur Befreiung von den Gebühren für die Nutzung im Rahmen des Landesstützpunktes zu beschließen. Diesem ist die Gemeindevertretung gefolgt.]

### **Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales BV/2015/253**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung

- von Herrn Frank Neugeboren aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

und die Berufung von :

- Frau Jeanette Averhaus für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Gemeindevertretung ist für die Abberufung und Berufung von Sachkundigen Einwohnern in Ausschüssen der Gemeindevertretung zuständig. Frank Neugeboren hat gebeten, aus gesundheitlichen Gründen aus der Funktion abberufen zu werden. In der Sitzung wurde Herrn Neugeboren für seine Tätigkeit gedankt. Frau Averhaus ist neu in den Ausschuss berufen worden.]

### **Ankauf von Grundstücken östlich des Platzes der Deutschen Einheit BV/2015/254**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Ankauf der Grundstücke Flur 11, Flurstücke 409/1 und 409/3 in Rangsdorf mit einer Fläche von 1.634 m<sup>2</sup> für einen Kaufpreis von maximal 5.000,00 €.

Die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 2

[Die BVVG beabsichtigt, die Flurstücke östlich des Platzes der Deutschen Einheit, soweit sie im Eigentum dieser sind, zu verkaufen. Die Flurstücke sind derzeit nur über den Platz der Deutschen Einheit erschlossen. Die Gemeinde hat mit Zustimmung des Hauptausschusses eine Zufahrt über den Spielplatz vor Monaten abgelehnt. Die Gemeinde ist angefragt worden, ob sie die Grundstücke ankaufen möchte. Die Grundstücke liegen unmittelbar am Platz der Deutschen Einheit an und wären zur Ergänzung des Platzes sinnvoll. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen, ein Angebot zum Ankauf abzugeben.]

### **Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Rangsdorf BV/2015/258**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 97.000,00 Euro für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Rangsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 1 | Enthalten 7

[Im Juli 2015 ist in der Gemeinde aufgefallen, dass die Haushaltsmittel für den Bau des Feuerwehrgerätehauses aufgebraucht sind. Rechnungen können nicht mehr bezahlt werden. Es folgte daraufhin eine erste Aufarbeitung, warum dies der Fall war. Nach den ersten Recherchen waren außerplanmäßige Ausgaben von 97.000,00 € nötig: Parallel zu der Einbringung des Beschlusses wurde seit Anfang August dran gearbeitet, die voraussichtlichen Kosten nach den zu erwartenden Schlussrechnungen der verschiedenen

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Firmen zu ermitteln. Im Ergebnis war die überplanmäßige Ausgabe dann nicht ausreichend gewesen, weil die darin enthaltene Summe bei weiten nicht die Mehrausgaben gedeckt hätte. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm zum Thema zur Sitzung der Gemeindevertreter am 03.09.2015 im selben Blatt verwiesen.]

**Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Errichtung des Eigenbetriebes Wohnen und für die Gestaltung des Bahnhofumfeldes BV/2015/255**

Zu diesem Beschlussvorschlag wird in einer späteren Ausgabe berichtet

werden. Hier ist die Niederschrift, aus Sicht des Bürgermeisters, nicht korrekt. Es fehlen die konkreten Beschlusstexte, so dass es hierzu noch eine Niederschriftkorrektur in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung geben sollte. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sieht vor, dass die bestehende Niederschrift selbst nicht geändert wird. Es erfolgt eine Korrektur in der nächsten Niederschrift.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

gez. Rocher

**Information zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 04.08.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr**

**Anwesenheit**

**Gemeindevertreter/in**

Herr Hartmut Rex	Die Linke, Vorsitzender
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister, für FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Es fehlte ein Vertreter der Fraktion DPR.	

**sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Andreas Fütting  
 Herr Dr. Jörg Haarmeyer  
 Herr Daniel Schmidt  
 Es fehlten: Herr Michael Mrositzki, Herr Chris Boeck, Herr Werner Heinen, Herr Thorsten Hentzelt, Herr Stefan Hidy und Herr Peter Preetz.

**Beauftragte/r**

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

**Gemeindebedienstete**

Frau Simone Götsche Bauamtsleiterin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

**Errichtung eines Landesstützpunktes für den Handballsport BV/2015/251**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird zur Sitzung der Gemeindevertretung am selben Tag und zum Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales in der Sache zum 29.07.2015 verwiesen. Der Finanzausschuss hat nach kurzer Beratung dazu abgestimmt.

Empfehlung zur Zustimmung der Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

**Ankauf von Grundstücken östlich des Platzes der Deutschen Einheit BV/2015/254**

Zu der Vorlage wird auf denselben Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Gemeindevertretung verwiesen. Herr Rex hat vorgeschlagen, auch das Dritte

von den Grundstücken zu versuchen zu erwerben.

Empfehlung zur Zustimmung der Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

**Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen BV/2015/255**

Zu dieser Beschlussvorlage hat Herr Schlüpen (SPD) den Antrag gestellt, die einzelnen drei Punkte der Beschlussvorlage einzeln zu behandeln.

Im ersten Punkt ging es darum, die Personalaufwendungen um 30.000,00 € zu erhöhen. Hierbei ging es um eine halbe Stelle im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus, die entfristet werden sollte, um eine Weiterarbeit über den 01.09.2015 hinaus zu ermöglichen. Zu diesem Punkt wurde die Öffentlichkeit zu Erörterung von personalrechtlichen Fragen ausgeschlossen und dann im öffentlichen Teil die Diskussion zu den Aufwendungen fortgeführt. Ein weiterer Punkt betraf den Leiter des Eigenbetriebs. Hier ging es darum, die Stelle zu entsperren, um eine vorbereitende Besetzung der Leitung des Eigenbetriebs Wohnen schon im Jahr 2015 zu ermöglichen. Ziel ist es, die Übergabe von der WG Funk der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen zeitnah, vor dem Tag der Beendigung der Verwaltung durch die Wohnungsgenossenschaft, durchführen zu können. Der Ausschuss hat nach langer Diskussion über beide Punkte zusammen abgestimmt.

Empfehlung zur Zustimmung der Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Im zweiten Punkt ging es um die Erhöhung der Aufwendung für Rechtsberatung und Gutachterkosten um 30.000,00 €. Hier ging es insbesondere darum, eine Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb Wohnen, durch Dritte erstellen zu lassen. Dadurch kann das Personal der Gemeinde den Jahresabschluss 2012 noch im Jahr 2015 erstellen. Weiterhin sollte für den Strandbadbereich und dessen Umfeld ein Gestaltungskonzept in Auftrag gegeben werden. Hier wurde vorgeschlagen, das Büro zu nutzen, das schon nur für das Strandbad ein bauliches Konzept erarbeitet hatte, um die Kosten gering zu halten. Für das Strandbad hatte das Büro von Tassilo Soltkahn (CDU) einen Gestaltungsvorschlag erarbeitet. An der Abstimmung hat Herr Stephen Wilhelm (SPD) nicht teilgenommen.

Empfehlung zur Zustimmung der Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 2

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Im dritten Punkt ging es darum, für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes zusätzlich 85.000,00 € auszugeben. Damit sollte insbesondere eine weitere Planung zur Vorbereitung des Erhalts von Fördermitteln (ca. 20.000 €) durchgeführt werden. Die Planungen erfolgen über das Büro STATIONVA bei dem Stephan Wilhelm (SPD) Geschäftsführer ist. Aus diesem Grund hat er sich für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen. Ziel war es, die durch das Land Brandenburg bereits bereitgestellten Fördermittel auch möglichst bald nutzen zu können. Außerdem sollte versucht werden, mehr Fahrradabstellmöglichkeiten als für 11.000 € noch im Jahr 2015 aufzustellen.

Empfehlung zur Zustimmung der Gemeindevertretung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja 5 | Nein 1 | Enthalten 1

### Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Rangsdorf BV/2015/258

Zu diesen Tagesordnungspunkt wird auf die Darstellung im Allgemeinen Anzeiger zur selben Beschlussvorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am selben Tag verwiesen und auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2015, ebenfalls abgedruckt in diesem Anzeiger.

Empfehlung zur Zustimmung der Gemeindevertretung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja 4 | Nein 1 | Enthalten 3

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

gez. Rocher

## Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.09.2015

### 2. Nachtragshaushalt 2015

#### Beschlossen durch die Gemeindevertretung am 03.09.2015

#### 1. Einführung

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2015 ist gemäß § 68 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und § 4 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 zu erstellen.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sind die festgestellten Überschreitungen der Haushaltsplanansätze für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus“.

Da für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ Aufträge in Höhe von 520.000,00 € vergeben wurden, die durch die bisherigen Haushaltsplanansätze nicht gedeckt sind und diese Leistungen auch bereits erbracht wurden, hat die Gemeinde Rangsdorf um ca. 520.000,00 € höhere Zahlungsverpflichtungen. Um den zusätzlichen Bedarf ausgleichen zu können, ist die Ausschöpfung sämtlicher Ertrags- bzw. Einnahmemöglichkeiten notwendig. Des Weiteren ist absolute Sparsamkeit erforderlich. Deshalb wurde am 12.08.2015 eine Haushaltssperre für sämtliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nicht auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage zu leisten sind, durch die Kämmerin erlassen. Die Aufhebung der Haushaltssperre erfolgte am 04.09.2015 nach dem Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung durch die Gemeindevertretung am 03.09.2015.

Alle Veränderungen in der 2. Nachtragshaushaltssatzung dienen mit Ausnahme der Verschiebung der finanziellen Mittel für die Baumaßnahme „Bahnquerung“ der Deckung der höheren Auszahlungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus“. Die Verschiebung der finanziellen Mittel beruht darauf, dass die Baumaßnahme „Bahnquerung“ größtenteils in 2015 fertiggestellt wurde. Deshalb erfolgte eine Erhöhung des Haushaltsplanansatzes für das Haushaltsjahr 2015 um 641.000,00 €. Die Haushaltsplanansätze für 2016 bis 2018 wurden daraufhin entsprechend gemindert.

Da der Gemeinde Rangsdorf die Bescheide der ersten beiden Quartale 2015 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorliegen und der Gemeindeanteil für diese beiden Quartale insgesamt ca. 2.360.000,00 € beträgt, konnte der Haushaltsplanansatz in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 von ursprünglich 4.300.000,00 € auf 4.600.000,00 € erhöht werden. Auch dies dient der oben genannten erforderlichen Deckung.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplanansatz für die allgemeinen Schlüs-

selzuweisungen für Gemeindeaufgaben um 80.000,00 € erhöht und entsprechend der Bescheide des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom Juli diesen Jahres für das Haushaltsjahr 2016 angepasst.

Auch die Haushaltsplanansätze für die investiven Schlüsselzuweisungen sowie für die Kreisumlage wurden im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung auf Grundlage der vorliegenden Bescheide des Finanzministeriums vom Juli für 2016 angepasst.

#### 2. Auswirkungen auf den Gesamtergebnishaushalt

Die Änderungen der Planansätze in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 beeinflussen den Gesamtüberschuss im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 um 483.000,00 €. Das heißt, der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen um 106.600,00 €. Somit wird aus dem bisherigen Gesamtfehlbetrag von 376.400,00 € ein Gesamtüberschuss von 106.600,00 €. Die beschriebenen Sachverhalte ergeben im Wesentlichen diese Veränderung.

Da die Höhe der ordentlichen Erträge die Höhe der ordentlichen Aufwendungen auch im mittelfristigen Planungszeitraum übersteigt, wird nach der Planung voraussichtlich auch für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 der Haushaltsausgleich erreicht.

#### 3. Auswirkungen auf den Gesamtfinanzzhaushalt

Durch die Nachtragshaushaltssatzung ergeben sich im Gesamtfinanzzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 Veränderungen in Höhe von -661.500,00 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln erhöht sich im Haushaltsjahr 2015 von -1.052.800,00 € auf -1.714.300,00 €. Der Gesamtfinanzzhaushalt weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 5.107,00 € aus. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird ein positiver Bestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Die Veränderung im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den höheren Auszahlungen bezüglich der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ sowie der Verschiebung der Haushaltsplanansätze für die Baumaßnahme „Bahnquerung“.

gez. Rocher

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

## Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.09.2015

### Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf

Nach dem derzeitigen aktuellen Stand müsste die Gemeinde Rangsdorf in diesem Jahr ca. 130 Flüchtlinge aufnehmen. Dies ist der Gemeinde Rangsdorf durch die Verteilregelung der Bundesrepublik, die dem Land Brandenburg anteilig Flüchtlinge zuteilt; der Verteilregelung des Landes Brandenburg, die dem Landkreis Teltow-Fläming anteilig Flüchtlinge zuteilt und der Verteilregelung des Landkreises Teltow-Fläming, die dann wiederum die Flüchtlinge auf die Gemeinden aufteilt, vorgegeben.

Die Gemeinde Rangsdorf hat sich mit dem Landkreis im Frühjahr 2015 geeinigt, an einem Standort südlich der Seebadallee (Seebadallee 1) mobile Wohneinheiten aufstellen zu lassen. Mobile Wohneinheiten sind derzeit auf dem deutschen Markt schwer zu beschaffen, außerdem ist der Landkreis als Auftraggeber an die geltenden rechtlichen Vorschriften für Ausschreibungen und anderes bei der Beschaffung gebunden. Diese Vorschriften wurden entgegen anderslautender Meldungen bisher nicht alle durch das Land Brandenburg verändert.

Aufgrund von Lieferengpässen werden erst zum Februar nächsten Jahres für ca. 70 Flüchtlinge mobile Wohneinheiten auf dem Standort südlich der Seebadallee stehen. Wie allgemein bekannt, steigen die Zahlen der Flüchtlinge ständig weiter an. Der Landkreis Teltow-Fläming ist in der Zwischenzeit gezwungen, u.a. eine kreiseigene Sporthalle, in dem Fall am Oberstufenzentrum in Ludwigsfelde für die Notunterbringung von Flüchtlingen herrichten zu lassen. Bisher hat der Kreis noch nicht davon Gebrauch gemacht, den Gemeinden per Bescheid Flüchtlinge zuzuweisen. Die Gemeinden wiederum sind rechtlich nach den geltenden Brandenburger Gesetzen nicht in der Lage, z.B. gut geeignete und seit Jahren leerstehende Immobilien, die nicht den Gemeinden selbst gehören, zeitweilig per Anordnung für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Vorher müssten z.B. Sporthallen und andere ge-

meindliche Objekte für die Unterbringung genutzt werden.

Die Gemeinde Rangsdorf versucht noch in diesem Jahr möglichst Unterbringungsmöglichkeiten für eine Sammelunterkunft für mindestens 50 Personen zu finden, um möglichst zu vermeiden, dass zwangsweise öffentliche Gebäude belegt werden müssen. Verhandlungen laufen dazu derzeit.

Ziel des Bürgermeisters ist es, eine Sporthallennutzung zu vermeiden. Aus diesem Grund auch noch einmal der Appell an alle Eigentümer in Rangsdorf, die Immobilien freistehen haben bzw. wo diese demnächst frei werden, die noch in diesem Jahr nutzbar wären und in denen mehr als 50 Flüchtlinge untergebracht werden können, sich dringend bei der Gemeinde Rangsdorf unter der Tel.-Nr. 033708/23649 oder per E-Mail oder schriftlich zu melden, um Verhandlungen aufnehmen zu können.

Die Gemeinde Rangsdorf stellt sich ihrer Verantwortung und wird Versuchen, ohne Nutzung einer Sporthalle oder anderer öffentlicher Gebäude, die für andere Aufgaben benötigt werden, eine Unterbringung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Dazu wird die Gemeinde Rangsdorf, entgegen allen anderen Bekundungen, die manchmal von Politikern aus Landes- und Bundesebene über die Presse zu hören sind, sicherlich auch finanziell zumindest in Vorleistung treten müssen. Eine Nutzung der Schulsporthallen kann aber aus vorgenannten Gründen nicht ganz ausgeschlossen werden. Von Seiten des Bürgermeisters wird deshalb nach weiteren alternativen Möglichkeiten zur Umsetzung der Unterbringungspflicht gesucht. Über die Ergebnisse der Verhandlungen wird in den öffentlichen Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung ständig berichtet.

gez.  
Rocher

## Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 3. September 2015

Die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland gestaltet sich derzeit schwierig, weil von allerhöchster Regierungsebene bis auf die Kommunen kaum jemand auf die vielen Flüchtlinge vorbereitet war. Zur aktuellen Problematik im Landkreis erhalten Sie ein Schreiben der Landrätin vom 25. August 2015. Der Landkreis Teltow-Fläming kommt bald in die Situation, dass er kaum noch in der Lage ist, die auf ihn zufallenden Flüchtlinge in geeigneten öffentlichen Objekten aufnehmen zu können. Das geplante Übergangwohnheim in Rangsdorf an dem vorgesehenen Standort südlich der Seebadallee 1a wird in diesem Jahr nicht mehr in Betrieb gehen können. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die Wirtschaft derzeit nicht in der Lage ist, zeitnah ausreichend mobile Wohnunterkünfte bereitzustellen. Es mangelt aber auch an Betten, Matratzen und verschiedenem Anderen. Um zu verhindern, dass in ungeeigneten Gebäuden oder in Zelten eine Notunterkunft aufgemacht werden muss, weil es keinen anderen Platz mehr gibt, habe ich den Eigentümer eines leerstehenden Objektes in der Nähe des Rangsdorfer Bahnhofs und den Eigentümer eines demnächst leerstehenden Hotels im Ortsteil Groß Machnow angeschrieben, um zumindest vorübergehend Übergangswohnheimkapazitäten in Rangsdorf bereitstellen zu können. Beide Objekte sind meiner Ansicht nach gut geeignet. Die Gemeinde Rangsdorf sollte aus meiner Sicht versuchen, sofern leerstehende, gut geeignete Objekte nicht bereitgestellt werden, mit Zwangsmitteln entsprechende Kapazitäten zu sichern. Eine entsprechende Vorlage werden Sie, falls nötig, kurzfristig erhalten.

Der Betrieb im Neubau der Kita L.i.n.O! in der Stauffenbergallee konnte pünktlich zum 24. August 2015 nach der Schließzeit aufgenommen werden. Der Trägerverein wird demnächst zum Tag der Offenen Tür alle Interessier-

ten, welche die Kita sehen wollen, einladen.

Nachdem die Schranke an der Seebadallee beseitigt ist, gehen die Restarbeiten im Bereich des Radweges und der Bahnsteigaufzüge sehr schleppend voran. Die Gemeinde Rangsdorf ist hier nur mittelbar beteiligt, versucht aber auf den Auftraggeber Bahn einzuwirken, damit diese dafür sorgt, dass die bauausführenden Firmen ihre Arbeiten zügig erledigen. Der Radweg konnte in der Zwischenzeit bis auf das Stück Wurzelbrücke am Kreisverkehr „Am Stadtweg“ fertig gestellt werden, obwohl es hier noch nötig war, Leitungen in den Sommerferien umzuverlegen. Der Bau der Wurzelbrücke verzögert sich weiter. Aus diesem Grund hat sich die Bahn entschlossen, ein Provisorium bauen zu lassen, in Gestalt einer Holzbrücke. Diese umfasst von der Breite ein Teil der späteren Wurzelbrücke. Auch die Aufzüge zu den Bahnsteigen sollten zum Ende August 2015 in Betrieb gehen, nach letzten Informationen wird dies nun erst zum November 2015 erfolgen. Die Gemeinde versucht hier weiterhin Druck auszuüben, die restlichen Arbeiten erledigen zu lassen. Der neue Busfahrplan ab Schuljahresbeginn ist angelaufen. Nun ist abzuwarten, inwieweit die neue Linienführung in Rangsdorf sich bewährt und angenommen wird.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rangsdorf ist bauseits abgeschlossen. Zum Tag der Offenen Tür des Gebäudes am 25. August 2015 haben sich Rangsdorfer Bürger von den ausgeführten Arbeiten überzeugt. Zu der Problematik der Kosten und der Finanzierung will ich an der Stelle im Bericht nicht eingehen, weil es hierzu eine Anfrage von Stephan Wilhelm aus der SPD-Fraktion gibt. Im Grundsatz nur so viel: die Kommunalverfassung regelt eindeutig die Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf. Für die Personen, die in der Gemeinde Rangsdorf



**– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –**

angestellt sind, ist der Bürgermeister Dienstvorgesetzter. Für den Bürgermeister ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzter.

Zum Breitbandausbau in der Gemeinde Rangsdorf gibt es aufgrund der Initiative des sachkundigen Einwohners Herr Clemens Wudel neue Informationen. Herr Wudel konnte über Kontakte zum Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg in Erfahrung bringen, dass der Breitbandausbau in Rangsdorf bis 2017 abgeschlossen sein soll. Von Herrn Wolfgang Pustal (Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg) wurde in einer E-Mail hierzu Folgendes mitgeteilt:

„... In Rangsdorf sind mehrere Wettbewerber vorhanden. Einer dieser Wettbewerber hat einen verpflichtenden Eigenausbau bei uns angemeldet. Von den angemeldeten Ausbauten sind knapp ein Drittel der Kabelverzweiger (KVz) bereits ertüchtigt. Die restlichen KVz werden sukzessive folgen. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist bis 2017 zu rechnen. Danach wird Rangsdorf komplett mit hochbitratigem Internet versorgt sein.“

Für sein Engagement sei Herrn Wudel recht herzlich gedankt.

Am 12.09.2015 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr findet in der Ladenstraße des Südring Centers Rangsdorf die 9. Gemeinsame Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf statt.

Zahlreiche Firmen werden sich wieder präsentieren und ihre Ausbildungs- und Fortbildungsangebote vorstellen.

Um die Ausbildungsmesse zukünftig noch mehr in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken, wurde pünktlich zur 9. Ausbildungsmesse ein gemeinsamer Internetauftritt erstellt. Der Internetauftritt soll als Informationsplattform für Ausbildungssuchende und Unternehmen dienen. Das Anmeldeverfahren für teilnehmende Unternehmen ist nun elektronisch möglich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Stellenangebote von Firmen aus der Region zu veröffentlichen. Das Internetangebot finden Sie. Für die Gestaltung des Internetangebotes konnte erneut der Förderverein für regionale Entwicklung aus Potsdam gewonnen werden. Dem Förderverein, insbesondere Frau Hartmann, sei an dieser Stelle für die gute und zuverlässige Zusammenarbeit gedankt.

Der Aufenthalt von Kampfhunden, die nicht im Land Brandenburg gehalten werden dürfen, und von Listenhunden, die nur unter bestimmten Bedingungen gehalten werden dürfen, hat in der Gemeinde Rangsdorf erheblich zugenommen.

Erstmals 2014 kam es zu einer Beschlagnahme von zwei Kampfhunden, die im Gemeindegebiet nicht gehalten werden dürfen und auffällig waren. Einer dieser Hunde ist verstorben. Der zweite Hund befindet sich noch im Tierheim. Leider setzt sich dieser Trend im Jahr 2015 fort. Kampfhunde werden im Gemeindegebiet gehalten oder halten sich angeblich besuchsweise auf. Die Haltung von Kampfhunden ist im Land Brandenburg verboten. Angemeldet sind die Hundehalter im Ort in der Regel nicht, (in zwei Fällen ist der Hundehalter von Amtswegen abgemeldet worden, somit ohne festen Wohnsitz, in einem weiteren Fall ist der Hundehalter nach unbekannt verzogen), steuerlich angemeldet sind die Hunde natürlich auch nicht.

Das Ordnungsamt kann nur, insbesondere bei Vorkommnissen, die Hunde einziehen und im Tierheim unterbringen. Dieses Jahr mussten bereits vier Kampfhunde eingezogen werden. Die Kosten je Hund betragen 600 € monatlich.

Weiterhin häufen sich auch die Funde von anderen Tieren. Bürger sind leider immer weniger bereit, ein Fundtier freiwillig bei sich aufzunehmen. Teilweise werden Tiere ausgesetzt, weil sie sich zu stark vermehrt haben, oder sie wurden bei unbekanntem Wegzug zurückgelassen.

Das führte bisher dazu, dass der Haushaltsansatz von 2000 € schon überschritten ist. Neue Rechnungen in Höhe von 2.838,52 € liegen bereits vor. Weitere werden noch erwartet.

Holt der Halter eines Tieres sein Tier aus dem Tierheim wieder ab, muss er die angefallenen Kosten tragen. Im Fall der Kampfhunde muss davon ausgegangen werden, dass die entstandenen Kosten von den Eigentümern dieser Hunde nicht getragen werden, weil diese, wie bereits erwähnt, nicht im Gemeindegebiet gemeldet sind oder unbekannt verzogen sind.

*gez. Rocher*

## Schließzeiten 2016 der Kindertagesstätten

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 03.09.2015 folgende Schließzeiten für 2016 beschlossen:**

„Spatzennest“	„Gartenhäuschen“	„Räuberhöhle“	„Purzelbaum“
06.05.2016	06.05.2016	06.05.2016	06.05.2016
keine Sommerschließzeit	15.08.2016 bis 26.08.2016	15.08.2016 bis 26.08.2016	keine Sommerschließzeit
27.12.2016 bis 30.12.2016	27.12.2016 bis 30.12.2016	27.12.2016 bis 30.12.2016	27.12.2016 bis 30.12.2016
3 weitere Fortbildungstage*	2 weitere Fortbildungstage*	1 weiterer Fortbildungstag*	2 weitere Fortbildungstage*

\* Der Zeitpunkt der Fortbildung wird den Eltern unmittelbar nach Bekanntwerden mitgeteilt.

**Für die Kitas „Spatzennest“ und „Purzelbaum“ gilt zudem: Die Personensorgerechtigten werden aufgefordert, bis zum 01.01.2016 verbindlich mitzuteilen, wann ihre Kinder 2 zusammenhängende Wochen von April bis Oktober 2016 die Kita nicht besuchen. Für die Kinder, die das bedarfsgerechte Ferienangebot nutzen, muss einmal im Jahr ein zusammenhängender Urlaub von zwei Wochen gewährleistet werden.**

G. Siems  
Leiterin Amt für Bildung und Sport

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zur sofortigen Einstellung

### Erzieher/Erzieherinnen.

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss zur/m staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder ein gleichwertiger Abschluss.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Stellen sind unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit ist flexibel 28 bis 35 oder 32 bis 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 31.10.2015 an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: [personalamt@rangsdorf.de](mailto:personalamt@rangsdorf.de).

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Bauamt, über die Erhebung eines Straßenbaubeitrages (Aktenzeichen IV/7-GwAB-13/15) vom 12.08.2015 und über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Aktenzeichen IV/7-GwEB-13/15) vom 12.08.2015 an

**Herrn Alfons Müller**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück Grenzweg 97, Flurstück 1 der Flur 18 von Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 86) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Bauamt (Zimmer 2.02), in Rangsdorf Seebadallee 30, zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 13.08.2015*

*gez.*  
*Rocher*  
*Bürgermeister*

## Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2015

*im Rahmen der Behandlung der Themen für die nächste GVS in unserer Fraktionssitzung ergaben sich folgende Themen und Nachfragen:*

### **Nachtragshaushalt**

*Die dramatische Kostenerhöhung und die auch vom Bürgermeister eingestandene fehlende Kontrolle innerhalb der Verwaltung müssen zur Überprüfung der Planungs- und Steuerungsprozesse, v.a. im Hinblick auf zukünftige Bauabrechnungen (Bahnquerung) führen. Folgende Punkte sehen wir als notwendig an (Behandlung bis 10/2015):*

- *Aktueller Soll-Ist-Abgleich des Feuerwehrprojektes in Gewerken zwischen Planzahlen, Vergabesummen und Ist-Zahlen bzw. einer Schlussrechnungsprognose*
- *Darlegung der Abweichungen durch die Bauverwaltung und das Planungsbüro bzw. Objektüberwacher*
- *Analyse des Freigabeprozederes von Planungen, Kostenberechnungen, Nachträgen und Rechnungsbeträgen innerhalb der Verwaltung sowie der Mängel beim Feuerwehrprojekt*
- *Vorschläge des Bürgermeisters zur Abstellung der Mängel bei zukünftigen Bauprojekten*

### **Antwort des Bürgermeisters:**

Die Überschreitung der Kosten beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Rangsdorf gegenüber dem Haushaltsansatz resultiert nicht durch fehlende Kontrolle sondern durch Versagen der eingerichteten Kontrollmechanismen. Von den gemeindlich eingerichteten Kontrollmechanismen haben hier 2 nicht funktioniert, erst die dritte Kontrolle hat gegriffen. Dies führt dazu, dass die Aufträge ausgelöst sind, die Arbeiten erledigt wurden aber noch nicht in voller Höhe bezahlt wurden.

Für die Abrechnung der Bahnquerung werden sich aus den bisher aufgetretenen Fehlern in der Kontrolle (**nicht fehlende Kontrolle**) beim Feuerwehrneubau kaum Schlussfolgerungen ziehen lassen. Die Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnüberführung ist aus verschiedenen Gründen ganz anderer Art und Weise. Hier fehlt es z.B. zur Abrechnung immer noch an den rechtlichen Voraussetzungen. Nach wie vor gibt es keine genehmigte Kreuzungsvereinbarung zur Abwicklung der Kosten der Baumaßnahme. Die Gemeinde hatte zwar hier sich schon vor mehreren Monaten positioniert. Von Seiten der Bahn, der Landes- und Bundesbehörden ist aber bisher keine schriftliche Rückantwort erfolgt. Dies bedeutet, dass es hier immer noch

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

keine vertragliche Regelung zu den Kostenteilungen gibt. Ohne diese Regelung ist es aber kaum möglich, konkrete Kosten auch zu ermitteln, die auf die Gemeinde aus der Vereinbarung zukommen würden. Außerdem ist die Sache auch bei dem Auftraggeber anders: Die Gemeinde ist nicht Auftraggeber für das Bauwerk, sondern entsprechend über die Kreuzungsvereinbarung die Deutsche Bahn. In dem Fall hat die Gemeinde selbst nicht unmittelbaren Einfluss auf die Durchführung der Baumaßnahmen, sondern kann nur über die Stellen der Deutschen Bahn Einfluss nehmen. Anders als beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist die Gemeinde auch hier nicht alleiniger Kostenträger. Außerdem ist hier nicht die Auflösung von Hauptaufträgen das Problem, sondern die vielen noch nicht geklärten Nachtragsforderungen. Anders als beim Feuerwehrgebäude fungiert hier eine Arbeitsgemeinschaft von mehreren Firmen als alleiniger Auftragnehmer.

Anders sieht das beim Feuerwehrgerätehausbau aus. Hier war klar, dass die Gemeinde allein für die Kosten zuständig ist. Schlussfolgerungen aus den nun aufgetretenen Fehlern beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses lassen sich für andere Baumaßnahmen, wie z.B. für den anstehenden Neubau des Hortes in Rangsdorf ziehen. Im Unterschied zur Bahn arbeitet die Gemeinde nicht mit einem Generalauftragnehmer. Dies bedeutet ganz konkret, dass die Gemeinde beim Feuerwehrgebäude 29 verschiedene Firmen mit den Leistungen der einzelnen Baugewerke, 8 Planungs-, Ingenieur-, Prüf- und Sicherheitsbüros und andere beauftragt hat. Dies ist die Folge einer Festlegung in der Gemeinde, möglichst kleinteilig auszuschreiben, um auch regionalen Firmen eine Chance zu geben. Diese Festlegung wurde als regionale Wirtschaftsförderung gefordert und umgesetzt.

Die grundsätzlichen Freigaben der Planungen erfolgte durch die Gemeindevertretung, die Freigabe der konkreten Ausführungsplanung durch den zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt.

Anders als vom Antragssteller vermutet, gibt es einen aktualisierten Soll-Ist-Vergleich zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses einschließlich einer Feststellung einer Schlussrechnungsprognose. Dies war eine der ersten Aufgaben nach Feststellung des Defizits. Aus diesem Grund haben sich ca. 14 Tage fast durchgängig die Bauamtsleiterin, der zuständige Sachbearbeiter und die durch die Gemeinde beauftragten vier Planungsbüros für den Hochbau, Gebäudetechnik (HLS und Elektro) sowie dem Freianlagenplaner zusammengesetzt und sind Leistungsposition für Leistungsposition durchgegangen, um hier eine gesicherte Prognose für die Kosten zu erhalten. Ergebnis der Prognose sind die Ihnen vorliegenden Unterlagen. Die detaillierten Unterlagen zu den ermittelten Kosten können Sie nach vorheriger Anmeldung im Rahmen einer Akteneinsicht entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Gemeinde Rangsdorf einsehen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen, da hier zum Teil natürlich z.B. manche strittige Position mit dargestellt ist, kann diese hier nicht verteilt werden als Anlage zu der Anfrage.

Zu der Frage der Darlegung der Abweichungen durch die Bauverwaltung und das Planungsbüro bzw. Objektüberwacher kann hier in der Öffentlichkeit nicht Auskunft gegeben werden. Hier geht es zum Teil um Personal der Gemeinde Rangsdorf, d.h. um datenschutzrelevante Dinge, die öffentlich nicht dargestellt werden können. Auch sind eventuelle Forderungen an Dritte der Gemeinde Rangsdorf möglich, die noch zu untersetzen sind, bevor diese öffentlich gemacht werden können.

Auch eine Analyse des Freigabeprozedere von Planungen, Kostenberechnungen, Nachträgen und Rechnungsbeträgen innerhalb des Rathauses, sowie der Mängel beim Feuerwehrprojekt kann hier nicht dargelegt werden im öffentlichen Teil, da es auch hier um Interessen Dritter bzw. um personalrelevante Dinge geht.

Über die Vorschläge des Bürgermeisters zur zukünftigen Vermeidung solcher Mängel kann allerdings sehr wohl und sehr klar Auskunft gegeben werden. Dies betrifft folgende Dinge:

1. Die Überwachung und Kontrolle der baubetreuenden Planungsbüros ist prioritär und zielführend zu verbessern. Dementsprechend muss den Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf der erforderliche Zeiträumen zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Kontrolle des Bediensteten (Sachbearbeiters), der die bauüberwachenden Büros kontrolliert, ist zu verstärken. Auch hier ist in Zukunft den kontrollierenden Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf mehr Zeit einzuräumen.
3. Weiterhin, und dies ist schon veranlasst, wird die Dienstanweisung der Gemeinde Rangsdorf zu der Durchführung des Haushaltes, entsprechend der Haushaltskassenverordnung verändert werden. Bei Baumaßnahmen über mehrere Jahre, die mehr als über 100.000 Euro umfassen, wird in Zukunft eine zweite zusätzliche Haushaltsüberwachungsliste in der Anlagenbuchhaltung in der Gemeinde geführt werden. In dieser werden alle Aufträge, die Baumaßnahme betreffend, vor Auslösung nochmal erfasst werden.
4. Die Gemeinde Rangsdorf sollte kein Bauvorhaben mehr beginnen, wenn sie nicht die kalkulierten realen Kosten entsprechend mit einem Risikoaufschlag im Haushalt auch einstellen kann. Am Beispiel des nächsten anstehenden Objektes Neubau Hort Rangsdorf würde dies bedeuten, dass hier die vom Architekten veranschlagte Gesamtsumme von über 2,1 Millionen Euro plus einem Risikoaufschlag von 10%, d.h. insgesamt eine Summe von mind. 2,3 Millionen Euro im Haushalt für den gesamten Bauzeitraum bereitgestellt werden sollte. Erst danach sollte der Bau begonnen werden. Dies war eins der großen Mankos beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Hier wurde zunächst Geld eingestellt für den Rohbau, dann wurde ein Nachschlag für die weiteren Arbeiten eingestellt, aber nie die ursprünglich vom Architekten veranschlagte volle Summe. Dies hatte zwar damit zu tun, dass durch verschiedene Einsparungen am Objekt die Gemeinde die Kosten senken wollte. Nach ersten Erkenntnissen ist dies nicht erfolgt. Die Gemeinde Rangsdorf hat, um es etwas sprichwörtlich darzustellen, zwar vom Architekten gefordert, statt ein Feuerwehrgerätehaus der Kategorie „Mercedes“, eine Feuerwehrgerätehaus in der Kategorie „Opel“ zu bauen. Gebaut wurde aber dann doch ein Feuerwehrgerätehaus in der Kategorie „Mercedes“.
5. Um genau die letzte Schlussfolgerung als Mangel in Zukunft zu vermeiden, muss den Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf auch genügend Zeit für die Bearbeitung gegeben werden.

Dies bedeutet ganz konkret: Liegen nach Zeitplan keine prüffähigen Unterlagen in der geforderten Reihenfolge vor, z.B. erst die Ausführungsplanung mit Freigabe, darauf basierend die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und dann erfolgt die Einleitung des Vergabeverfahrens, erfolgt kein weiterer Schritt zum Bau. Dies auch auf die Gefahr hin, dass sich der Baubeginn verschiebt bzw. die Bauzeit insgesamt sich verlängert oder Fördermittel nicht rechtzeitig abgerufen werden. Es muss die Kontrollmöglichkeit Vorrang haben. Dies bedeutet aber auch weiterhin, dass bei der knappen personellen Besetzung in der Gemeinde Rangsdorf, insbesondere im Bauamt, wo ein Großteil der Beschlussvorlagen, die sie hier behandeln/bearbeiten im Wesentlichen von 4 oder 5 Personen erstellt werden, verstärkt Prioritäten zu setzen sind.

### **B-Plan Langer Berg**

*Das Planungsbüro hat in seiner Präsentation andere Planzeichnungen verwendet als in der Version des eingestellten/versandten Vorentwurfs. Wir bitten rechtzeitig um Übergabe/Veröffentlichung der aktuellen Fassung des Vorentwurfs. Wir bitten zu prüfen, ob die öffentliche Wegeverbindung zwischen der Frankenallee und der Kienitzer Straße nicht nur als Fußweg, sondern als allgemeine Verkehrsfläche dargestellt werden kann, um ggf. eine spätere Anbindung des nördlichen Parallelwegs der Kienitzer Straße auch für Pkw zu gewährleisten.*

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

### Antwort des Bürgermeisters:

Wie schon in der Beschlussvorlage dargestellt, handelt es sich bei dem Beschluss zum Bebauungsplan zunächst einmal um die Aufstellung von Grundsätzen der Planung. Über den Vorentwurf selbst soll noch einmal in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau- und Naturraumentwicklung am 15. September ausführlich beraten werden. Dann geht es auch um die einzelnen Punkte des Vorentwurfs. Ziel ist es, den Vorentwurf, also die erste Phase der frühzeitigen Planung durch die Gemeindevertretung am 15. Oktober beschließen zu können. Dann folgen eine Bürgerbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Erst danach gibt es dann wieder eine Abwägung und eventuell eine Entwurfsfassung, die dann durch die Gemeindevertretung zu beschließen wäre – vielleicht noch im Winter 2016. In der Sitzung am 03. September 2015 geht es zunächst einmal um die Grundsätze der Planung, die dann Grundlage sein sollen für den Vorentwurf, der am 15. September dann ausführlich diskutiert werden soll. Von daher sind die von Ihnen angeschnittenen Detailregelungen dann am 15. September durchaus zu diskutieren und darzustellen. Da die Karte in der Gemeindevertretung am 03. September gar nicht zur Beschlussfassung ansteht, sollte dann darüber diskutiert werden, wenn dies auch auf der Tagesordnung steht.

Ich gehe an der Stelle davon aus, auch wenn die Mail vom Fraktionsvorsitzenden der SPD kam, dass diese nicht von ihm selbst verfasst wurde, da er zu diesem Bebauungsplan befangen ist. Von daher gehe ich auch davon aus, dass er in der Fraktionssitzung zu der Sache selbst nicht mitgewirkt haben wird entsprechend § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

### Radwegkonzeption

*Die zu beschließende Wegekarte ist weiterhin an einigen Stellen überarbeitungsbedürftig. Ich hatte in mehreren Mails darauf verwiesen und angeboten, die Karte digital zu erstellen, um Änderungen einfacher vornehmen zu können. Das Angebot steht weiterhin.*

### Antwort des Bürgermeisters:

Leider konnte, auch wegen der Aufarbeitung der Versäumnisse beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses, die Radwegkonzeptionskarte nicht zu dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt erstellt werden. Die Karte ist in der Zwischenzeit erstellt und im Allris-System einsehbar. Dabei ist zu beachten, dass die Gemeinde Rangsdorf und auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nur Entscheidungen über das Gebiet der Gemeinde treffen können. Alle Darstellungen und Forderungen von Wegen außerhalb des Gebietes der Gemeinde Rangsdorf können zwar als Wunsch mit aufgenommen werden, haben aber keinerlei verbindlichen Charakter, was eine Umsetzung betrifft. Hier sind andere Kommunen dann jeweils zuständig. Vorteil des späten Erstellens war, dass in der Zwischenzeit auch die Stellungnahme der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingegangen ist, sodass diese bei der Bearbeitung Berücksichtigung finden konnte.

### Beauftragte für Städtepartnerschaften

*Es war im Sozialausschuss verabredet, dass Frau Kampe im Ausschuss teilnimmt und die Eckpunkte für die Ausfüllung der Beauftragtenstelle besprochen werden. Wir gehen davon aus, dass dies vor der Beschlussfassung in der GVS am 2.9. im Sozialausschuss erfolgt.*

### Antwort des Bürgermeisters:

Sinn und Zweck der Vertagung war, dass Frau Kampe dazu im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Rangsdorf Stellung nehmen kann. Frau Kampe war längere Zeit in den letzten Monaten in Italien, u. a. in der Partnergemeinde Fardella. Über den Antrag hat die Gemeindevertretung ansonsten zu entscheiden.

### Kita-Schließzeiten

*Eine durchgehende Kita-Öffnung des Spatzennestes in den Sommerferien 2016 ist ein guter Einstieg in die flexiblere Gestaltung der Urlaubszeiten für*

*Kinder, Eltern aber auch die Erzieher. Die Formulierung unter Punkt 2 halten wir jedoch zu restriktiv und praktisch nicht durchsetzbar. Auf die Anweisung von „Zwangsurlaub“ durch die Gemeinde sollte verzichtet werden, genau dieser bislang bestehende Zwang soll ja vermieden werden. Wir glauben, dass für die allermeisten Familien ein längerer Urlaub selbstverständlich ist und im Fall von „Problemfällen“ spezifisch zwischen Einrichtung und Eltern kommuniziert werden kann. Der letzte Satz sollte daher gestrichen und geprüft werden, ob im zweiten Satz das Meldedatum später Richtung Frühjahr gelegt werden kann. Auch hier sollte auf die Vorgabe „10 zusammenhängende Tage“ (sicherlich sind Werktage gemeint?) verzichtet werden. Die Kita Spatzennest könnte sich an der Praxis in der Kita Waldhaus orientieren, die bewusst keine Schließzeiten verfügt und den Eltern keinen Zwang auferlegt.*

### Antwort des Bürgermeisters:

Anders als von der SPD-Fraktion vorgesehen in der Konsequenz, hält der Bürgermeister es für nicht sehr sinnvoll, dass den Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf zugemutet werden soll, ihren Jahresurlaub mit einer entsprechenden Reise erst im Frühjahr des Jahres buchen zu können. Sinn und Zweck des Vorschlages zur Meldung des Jahresurlaubs durch die Eltern ist es, dass diejenigen die ihre Urlaubspläne schon rechtzeitig meistens mehrere Monate wenn nicht gar ein ganzes Jahr vorher planen, auch mitteilen, dass ihre Kinder zu diesen Zeiten, die Kita nicht besuchen. Dies ermöglicht dann auch eine Planung des Personals der Gemeinde. In diesem Jahr waren zur bedarfsgerechten Ferienbetreuung teilweise nur 2 Kinder in der Kita „Spatzennest“ aus dem gesamten Gemeindegebiet anwesend. Für diese 2 Kinder wurden 2 Erzieher vorgehalten. Ein top Betreuungsschlüssel, der sich dann allerdings an anderer Stelle negativ für die Betreuung der Kinder auswirkt, weil auch diese beiden Erzieherinnen natürlich ihren Jahresurlaub nehmen können/sollen.

Ob man die Meldung der Eltern mit einem entsprechenden Zwang macht, muss die Gemeindevertretung entscheiden. Es wäre im Sinne des Entgegenkommens des Verzichts auf Schließzeiten sinnvoll, wenn zumindest die Eltern, die das können, und das ist die überwiegende Anzahl nach allen bisherigen Informationen, auch mitteilen wann sie im Jahr, aufgrund ihres eigenen Jahresurlaubes die Kinder nicht in die Kita zu bringen gedenken. Dies würde rechtzeitig ermöglichen, auch das Kitapersonal entsprechend zu planen. Dies wurde in der Gemeinde auch schon mehrmals diskutiert. Es führt natürlich dazu, dass der im Kitagesetz stehende Betreuungsschlüssel, sofern man dessen Anwendungsvorschrift (Kita-Personalverordnung) negiert, dann in den Einrichtungen in der Regel über das Jahr nicht einzuhalten ist. Nach der Kitapersonalverordnung sind auch Zeiten des Urlaubs in dem Betreuungsschlüssel mit enthalten. Wenn also z.B. der Urlaub der pädagogischen Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen über das ganze Jahr verteilt wird, bedeutet dies: wenn in einer Einrichtung 10 pädagogische Fachkräfte arbeiten, so haben diese zusammen im Jahr einen Anspruch auf ca. 60 Wochen Urlaub. Da das Jahr aber keine 60 Wochen hat, bedeutet das, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft in der Regel immer im Urlaub ist, wenn nicht sogar zwei. Wenn dann noch eine pädagogische Fachkraft z.B. krankheitsbedingt ausfällt, sind eben statt der 10 eventuell nur noch 6 oder 7 pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung anwesend. Dies ist dann sehr knapp bemessen. Aus diesem Grund sollte vorher ein Weg gefunden werden, dass die Eltern rechtzeitig mitteilen, wann sie den sowieso von ihnen in der Regel rechtzeitig vorher geplanten Jahresurlaub antreten wollen.

Der Amtsbereich Bildung der Gemeinde ist der Meinung, dass die Eltern hier eher säumig sein werden und nicht mitwirken werden. In dem Fall würde zusätzliche Arbeit entstehen, um bei den Eltern nachzufragen. Die diesjährige Liste für die Bedarfe in der Sommerschließzeit zeigte keinerlei Verlässlichkeit. Erst meldeten 36 Eltern den Bedarf an, am Ende kurz vor der Schließzeit waren es noch 6 - 8, tatsächlich betreut, mussten in der Regel noch weniger Kinder werden. Gegen Zwangsferien für die Kinder sprechen rechtliche Bedenken, so dass dieser Passus aus der Vorlage wieder gestrichen wird durch den Bürgermeister.



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Der TOP N11.1.** ist ohne Beschlussvorlage hinterlegt und konnte nicht behandelt werden.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Der Tagesordnungspunkt wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt

werden. Der Vertrag zur Seniorenbegegnungsstätte mit dem Arbeiter-Samariter-Bund wird nach einem Klärungsgespräch mit dem Arbeiter-Samariter-Bund noch bis zum 29.06.2016 in der bisherigen Form weiterlaufen.

gez. Rocher

## Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2015

**Kreuzung Kienitzer Straße / B96**

– Das Linksabbiegeverbot in Richtung A10 während der länger andauernden Baustelle ist für viele Bürger nicht nachvollziehbar und wird zu großen Teilen nicht beachtet. Die Begründung, dass die Einengung unmittelbar hinter der Kreuzung liegt und Rückstaugefahr besteht, ist schwer verständlich, da vor der Grünphase aus Rangsdorf hinaus die Grünphase für die Linksabbieger von der A10 Richtung Südringcenter geschaltet ist und mögliche Rückstaus sich dadurch auflösen können. Da aus Rangsdorf nur einspurig links abgebogen werden kann, dürfte sich auch kein neuer Rückstau aufbauen. Zudem könnte die mittlere Geradeausspur von Zossen kommend schon vor der Kreuzung abgesperrt werden. Ich möchte darum bitten, dass die Gemeinde Rangsdorf hier gegenüber den zuständigen Behörden aktiv wird, um die verkehrsrechtliche Anordnung zu überprüfen und im Sinne der Rangsdorfer Bürger zu verbessern.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Wie Sie als Gemeindevertreter wissen, hat die Gemeinde Rangsdorf versucht, vor dem Beginn des Baus der Brücke Zülowgraben an der B96 eine bessere Verkehrsführung zu erreichen. Dies wurde durch den Landesbetrieb Straßenwesen, eine dem Brandenburger Verkehrsministerium nachgeordnete Stelle, abgelehnt. Am Dienstagmorgen nach Schulbeginn ergab sich nun folgende Situation. Gegen 7:30 Uhr die Fahrzeuge an der Kienitzer Straße in Richtung B96 standen bis etwa ca. Höhe Sachsenorso. Einige Fahrzeugführer versuchten dem Stau auszuweichen Richtung Weidenweg. Dies führte dazu, dass am Weidenweg die Fahrzeuge vom Ortsausgang Rangsdorf bis zur B96 standen. Ihre Anregung haben wir an den Landesbetrieb weitergegeben. Die Aufsicht über den Landesbetrieb übt das Verkehrsministerium des Landes Brandenburg aus. Dieses wiederum wird durch den Landtag des Landes Brandenburg kontrolliert. Falls also jemand einen Landtagsabgeordneten kennen sollte, sollte er eventuell versuchen, das durchzusetzen, was

die Gemeinde Rangsdorf nicht erreichen konnte.

**Bahnquerung**

– Seit Mitte August sind die ersten großflächigen Graffiti in der Bahnunterführung an den Betonwänden zu sehen. Die Gemeindevertretung hat im Frühjahr 2015 beschlossen, eine Graffitienschutzbeschichtung zu realisieren und entsprechende Finanzmittel beschlossen. Auftretende Graffiti müssen jedoch zügig entfernt werden, um keine Nachahmer zu finden. Was wird die Gemeindeverwaltung hier unternehmen?

**Antwort des Bürgermeisters:**

Eine Entfernung kann dann geschehen, wenn finanzielle Mittel dazu bereit stehen. Derzeit gibt es in der Gemeinde Rangsdorf eine Haushaltssperre. Aus diesem Grund kann für solche freiwillige Leistung, auch wenn es vielleicht kein schöner Anblick ist, derzeit kein Auftrag ausgelöst werden.

**Ortsbuslinie**

Seit heute ist der Ortsbus auf der Westseite in Betrieb. An den Bushaltestellen zwischen Bahnhof und Stauffenbergallee sind die aktuellen Fahrpläne ausgehängen. Leider ist dort nicht erkennbar, dass der Ortsbus als Ringlinie und weiter Richtung Bahnhof (sowie oft auch nach Groß Machnow, zum Südringcenter und nach Dahlewitz) verkehrt. An den Haltestellen steht lediglich „Stauffenbergallee“ als Ziel. Ich bitte den Bürgermeister, hier bei der VTF daraufhinzuwirken, dass der gesamte Linienvverlauf an den Haltestellen (ggf. auch durch Aushang eines Liniennetzes) dargestellt wird.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Ihre Anregung zur Ortsbuslinie werden wir an die Verkehrsgesellschaft Teltow Fläming weiterleiten. Den Rangsdorfern wird relativ schnell klar sein, dass es hier eine Ringbuslinie ist. Entscheidend für einen dauerhaften Betrieb wird sein, dass die Buslinie auch gut angenommen wird.

## Anfrage von Herrn Stefan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 15.09.2015

ich habe folgende Fragen und Hinweise zu den Beschlussvorlagen:

– B-Plan Stadtweg Mitte: die Zuwegung zur Anemonenstraße soll entgegen des ausdrücklichen Willens der Gemeindevertretung nun nicht mehr rechtlich gesichert werden. In der Einwendung des Bürgers C.1 (Seite 25) ist von einem Schreiben der Gemeindeverwaltung an den Bürger die Rede, bei dem die Verwaltung diesem zusagt, dass das Grundstück nicht genutzt wird. In der Einwendung sind zwei Daten des offensichtlich gleichen Schreibens (18.4. und 18.8.2014) angegeben. Der Bauausschuss hat jedoch mit großer Mehrheit am 22.4.2014 die Verwaltung beauftragt, im weiteren Verfahren die gesicherte Wegeanbindung in den B-Plan aufzunehmen, was auch geschah. Ziel war und ist es, kurze Wegeverbindungen aus dem neuen Wohngebiet z.B. zum Spielplatz am Jütenweg für die Kinder zu ermöglichen. Warum erfolgte entweder kurz vor der Sitzung am 22.4. oder zeitlich während des laufenden Verfah-

rens eine solch konträre Information/Einschätzung der Verwaltung an den Bürger?

**Antwort des Bürgermeisters:**

Ihre Anfrage erfordert es zunächst einmal, Ihnen als Gemeindevertreter zum wiederholten Male darzulegen, welcher rechtliche Rahmen sich für Ihre Arbeit aus der durch den Landtag des Land Brandenburg erlassenen Kommunalverfassung ergibt.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann die Gemeindevertretung neben dem Hauptausschuss zeitweilige Ausschüsse bilden. Ein solcher Ausschuss ist der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung (von Ihnen Bauausschuss genannt). Diese Ausschüsse können nach dem genannten Paragraphen der Gemeindevertretung Empfehlungen geben. Diese Ausschüsse haben selbst keine Kompe-

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

tenz, Beschlüsse zu fassen, die Dritte binden oder die Gemeinde binden würden.

Nach § 61 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzter des Hauptverwaltungsbeamten (in Rangsdorf des Bürgermeisters). Als Dienstvorgesetzter kann die Gemeindevertretung als Ganze dem Bürgermeister natürlich Aufträge im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erteilen. Der selbe Paragraph regelt, dass der Hauptverwaltungsbeamte (der Bürgermeister in Rangsdorf), Dienstvorgesetzter für die Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf ist. Dies betrifft u.a. die Verwaltungsmitarbeiter. Daraus ergibt sich, dass weder die Gemeindevertretung noch ein Ausschuss, welcher nicht einmal beschließen darf, einen Gemeindebediensteten beauftragen könnte. Rechtlich ist es nur möglich, dass die Gemeindevertretung, nicht aber ein Ausschuss, den Bürgermeister beauftragen kann. Eine Direktbeauftragung seitens der Gemeindevertretung an die Mitarbeiter der Gemeinde kann und darf nicht erfolgen. Von daher ist Ihre Darstellung, dass der Bauausschuss die Verwaltung beauftragt haben könnte (auch wenn Sie die Gemeindeverwaltung eventuell meinten) rechtlich gar nicht möglich. Deshalb hielt ich es für nötig, Ihnen noch einmal dargelegt zu haben, welche rechtlichen Möglichkeiten Sie als Gemeindevertreter nach der Kommunalverfassung haben. Diese Kommunalverfassung ist mir als Bürgermeister durch den Landtag des Landes Brandenburg als zu beachtende gesetzliche Norm vorgegeben worden. Als Hauptverwaltungsbeamter bin ich verpflichtet, die Gesetze des Landes Brandenburg, die der Landtag beschlossen hat, umzusetzen.

Zu den inhaltlichen Fragen ist Folgendes darzulegen:

Der B-Plan RA 3 „Stadtweg Nord“ (Interhomes-Gebiet) ist am 01.02.1996 in Kraft getreten.

Der Erschließungsvertrag sieht in § 8 die Übernahme aller mängelfrei hergestellten Erschließungsanlagen durch die Gemeinde vor. Das Flurstück 732 der Flur 11 ist im B-Plan aber nicht als Erschließungsanlage ausgewiesen, sondern als private Grundstückszufahrt zu Carports.

Daher wurde von der Gemeinde im Zuge der Vorbereitung der Übernahme der Erschließungsanlagen im B-Plan-Gebiet „Stadtweg Nord“ im Dezember 2013, vor der Aufstellung des B-Planes „Stadtweg-Mitte“, die Übernahme des Flurstückes 732 der Flur 11 abgelehnt, da die Gemeinde damit die Verkehrssicherung für privat genutzte Flächen übernehmen würde. Dazu ist zuletzt im Schreiben über den Rechtsanwalt der Gemeinde vom 06.02.2014 an Interhomes ausgeführt worden, dass dieses Grundstück für eine Erschließungsstraße zu schmal wäre und ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch das Wohngebiet auch nicht im Sinne der Anlieger ist.

Der Fußweg über den Acker war nie rechtlich gesichert, sondern verlief über private Flächen.

Es gab Beschwerden seitens des Pächters der Ackerfläche und es wurde wiederholt versucht, den Weg durch Aufschüttungen und Anpflanzungen zu sperren. Diese wurden jedoch immer wieder zerstört.

Über die Übernahme der Erschließungsanlagen wurde in der Vorlage BV/2013/215 die Gemeindevertretung umfänglich informiert. Diese Vorlage war im Herbst 2013 Gegenstand von mehreren Beratungen in mehreren Ausschüssen der Gemeindevertretung gewesen.

Der Vorentwurf zum B-Plan „Stadtweg Mitte“ sah keine Verbindung über das Flurstück 732 der Flur 11 zur Anemonenstraße vor, die Erschließungsstraße endete mit einer Wendestelle. Lediglich im städtebaulichen Konzept als Illustration einer möglichen Bebauung war eine Anbindung dargestellt (s. Anlage 1 und 2)

Am 22.04.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Stadtweg-Mitte“ im Bauausschuss beraten und empfohlen und der Vorentwurf am 22.05.2014 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Am 04.08.2014 erfolgte eine Einwohnerversammlung dazu, der Vorentwurf

des B-Plans lag vom 04.08. - 25.08.15 zur öffentlichen Einsicht aus.

Auf die Darstellung des Erschließungskonzeptes bezog sich der Bürger (C1) mit seiner Anfrage vom 08.08.2014, da er offensichtlich eine Teilfläche des Flurstückes 732 erworben hatte. Ihm wurde daraufhin unter Beachtung des Schriftverkehrs mit Interhomes am 18.08.2014 geantwortet, dass im B-Plan keine Anbindung über das Flurstück 732 der Flur 11 vorgesehen ist (s. Anlage 3 und 4). Ein Schreiben vom 18.04.2014 gibt es nicht, es handelt sich hier offenbar um einen Schreibfehler und meint das Schreiben vom 18.08.2014.

Die Abwägung der Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf wurde am 20.11.2014 im Bauausschuss beraten. Hierzu stellte die SPD ein Verkehrskonzept vor, das unter anderem die Herstellung eines öffentlichen Geh- und Radweges auf dem Flurstück 732 mit Anbindung an das Baugebiet vorsah. Daraufhin empfahl der Bauausschuss die Aufnahme einer Anbindung eines Fuß-Radweges über das Flurstück 732 der Flur 11 in den B-Plan.

Die Gemeinde teilte dies mit Schreiben vom 21.11.2014 dem beauftragten Rechtsanwalt zur Änderung der Verhandlungen mit Interhomes mit. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 2 Übertragungsverträge von Anteilen des Flurstückes 732 der Flur 11 an Anlieger bekannt.

Dass zu diesem Zeitpunkt aber das Flurstück 732 der Flur 11 bereits vollständig an die Eigentümer der aufstehenden Carports übertragen war, war der Gemeinde nicht bekannt.

Mit Schreiben vom 05.01.2015 ging ein Schreiben des RA an Interhomes mit dem Vorschlag, eine Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht auf dem Flurstück 732 im Zuge für den B-Plan „Stadtweg-Mitte“ aufzunehmen und dazu auch die Zustimmung der Anteilseigentümer einzuholen. Interhomes erklärte mit Schreiben vom 08.01.2015 und 20.02.2015, die Gemeinde dabei unterstützen zu wollen.

Daraufhin wurden Interhomes und die beiden bekannten Anteilseigentümer des Flurstückes 732 der Flur 11 am 26.02.2015 nochmals angeschrieben und nach Darstellung der Situation um Zustimmung zu einer Dienstbarkeit oder Übertragung der Fläche auf die Gemeinde gebeten.

Am 16.03.2015 teilte Interhomes mit, dass alle Anteile bereits an Privateigentümer übertragen worden seien und Interhomes keinen Einfluss mehr auf die Eigentümer nehmen kann.

Die Empfehlung zur Herstellung eines über Dienstbarkeit gesicherten Geh-Radweges wurde bei der Erarbeitung des B-Plan-Entwurfes berücksichtigt, obwohl die Zustimmung der Eigentümer zur Nutzung ihrer Flächen nicht vorlag. Es wurde davon ausgegangen, dass diese noch eingeholt werden könnten.

Der B-Plan-Entwurf wurde im Bauausschuss am 12.05.2015 beraten und am 04.06.2015 von der Gemeindevertretung bestätigt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gab es daraufhin von den Eigentümern massive Einwände gegen die öffentliche Nutzung des Flurstückes 732 der Flur 11.

Da die privaten Eigentümerrechte besonders geschützt sind, und der Fußweg nicht zwingend für die Erschließung des Gebietes erforderlich ist (s. Begründung zum Abwägungsvorschlag BV/2015-7278), ist eine Abwägung dieser Bedenken nicht möglich. Anderenfalls kann der B-Plan nach Klagen der Eigentümer aufgrund von Abwägungsfehlern insgesamt für nichtig erklärt werden, was dem Ziel der Gemeinde zur Entwicklung der Fläche widerspräche.

Insofern wurde die Darstellung der Dienstbarkeit aus dem B-Plan genommen, um die Realisierung nicht zu gefährden. Der Weg endet nunmehr am Flurstück 732 der Flur 11 ohne Sicherung der Weiterführung. Es bleibt den

**– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –**

Eigentümern überlassen, die Verbindung dann weiterhin zu dulden oder zu sperren.

- Mehrfamilienhaus Großmachnower Allee: In der Anlage ist ein Schreiben des Rechtsbeistandes beigefügt, das erhebliche Vorwürfe und rechtliche Bedenken gegenüber der Verwaltung und den Gemeindevertretern enthält. In der Sachverhaltsdarstellung des Bürgermeisters wird hierauf in keiner Weise eingegangen, es fehlt jedwede Empfehlung zum Vorgehen. Ich bitte, dies bis zur Sitzung zu ergänzen und beantrage hiermit für den ersten Teil der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Ursprünglich war in der Vorlage vorgesehen, eine Stellungnahme des gemeindlichen Anwaltes zur Sache beizufügen. Der Anwalt hat auch die Unterlagen zum Schreiben dieser Stellungnahme erhalten. Infolge der Haushaltssperre mussten aber weitere Arbeiten an der Sache dann abgesagt werden, es war noch kein formaler Auftrag erteilt worden. Nach dem Beschluss des 2. Nachtragshaushaltes am 3. September konnte keine entsprechende Stellungnahme mehr rechtzeitig für den Ausschuss beauftragt werden. Deshalb fehlt, und das ist richtig, eine entsprechende Stellungnahme und eine Empfehlung des Bürgermeisters zu der Beschlussfassung.

Die Möglichkeiten für Veränderungssperren richten sich nach § 14 des Baugesetzbuches, den Paragraphen erhalten Sie in der Anlage. Danach ist geregelt, dass Entscheidungen über Ausnahmen bei Veränderungssperren die Baugenehmigungsbehörde, in dem Fall die Untere Landesbehörde des Landes Brandenburg beim Landkreis Teltow-Fläming, im Einvernehmen mit der Gemeinde trifft. Bauvorhaben, die vor dem Erlass der Veränderungssperre genehmigt sind, oder mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, unterliegen nicht den Bestimmungen der Veränderungssperre. Es kommt also nicht auf den Zeitpunkt der Antragstellung an, sondern ob zum Zeitpunkt der Veränderungssperre schon eine Baugenehmigung ausgestellt wurde.

Zu den Darlegungen des Rechtsanwaltes des Antragstellers ist inhaltlich Folgendes zu bemerken:

Es ist natürlich so, dass bei einem rechtswidrigen Verfahren (und dies ist ein ganz normales Verfahren, das verwaltungsrechtlich so vorgesehen ist), die Bauaufsichtsbehörde als Untere Landesbehörde des Landes Brandenburg, das Einvernehmen der Gemeinde Rangsdorf ersetzen kann. Wie der Rechtsanwalt richtig mitteilt, hat der Hauptausschuss am 06.11.2014 (der Bauausschuss ist, wie zu der anderen Anfrage dargelegt, nicht berechtigt, verbindliche Beschlüsse zu fassen, sondern kann nur Empfehlungen abgeben) das Einvernehmen versagt. Dies wurde der Unteren Landesbehörde 14. November 2014 mitgeteilt. Diese hat dann mehrere Monate gebraucht, um die Gemeinde zur beabsichtigten Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens anzuhören. Daraus nun zu schlussfolgern, dass die Gemeinde das Verfahren so lange verzögert hätte, ist kaum zutreffend. Tatsächlich wurde schon am 12.03.2015 die Veränderungssperre erlassen, anderes würde die Einberufungsfrist für die Gemeindevertretung gar nicht zulassen. Die Vorlage dazu ist also schon vorher erstellt worden, der Satzungsentwurf dazu am 17.02.2015.

Die Veränderungssperre ist übrigens, anders als der Rechtsanwalt behauptet, nicht wegen dieses Bauvorhabens erlassen worden, sondern zum Erhalt des Waldcharakters in einem größeren Gebiet. Es ist auch nicht so, wie Sie selbst wissen, dass hier extra wegen dieses Bauvorhabens gehandelt wurde, sondern es gab schon seit etwa einem Jahr einen Diskussionsprozess,

wie man am besten in Rangsdorf den Waldcharakter erhalten könne. Die Beschlussfassung am 12.03.2015 war das Ergebnis dieser fast 1 Jahr langen Beratungen. In dem Fall ist dies hier zufällig zeitlich mit der Anhörung der Gemeinde zu der Ersatzmaßnahme zusammen gefallen. Wenn das Verhalten der Gemeinde hier rechtswidrig wäre, hätte die Untere Landesbehörde einen entsprechenden Bescheid zu erlassen. Dies ist eine gesetzliche Aufgabe des Bauordnungsamtes beim Landkreis Teltow-Fläming. Hier ist die Gemeinde nicht in der Prüfpflicht, sondern es ist gesetzlich eindeutig geregelt, dass hier das Bauordnungsamt eine entsprechende Beurteilung vornehmen muss. Schadenersatz begründend ist dies aus Sicht des Bürgermeisters schon deshalb nicht, zumal hier nicht einmal eine entsprechende Entscheidung des Bauordnungsamtes vorliegt. Auch das jetzige Schreiben des Bauordnungsamtes, das dem Ausschuss vorliegt, ist wiederum Monate nach dem die Gemeinde ihre Stellungnahme zu der ersten Anhörung abgegeben hat, hier in der Gemeinde eingegangen. Wenn sich jemand aus Zeitverzug schadenersatzpflichtig gemacht hätte, dann wäre es hier das Bauordnungsamt beim Landkreis, das zwischen den einzelnen Bearbeitungsschritten Monate verstreichen ließ.

Die Fragen zu den behaupteten Bekanntmachungsfehlern werden an dieser Stelle nicht im Einzelnen detailliert beantwortet. Die Hauptsatzung und das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf waren schon mehrmals Gegenstand der Überprüfung durch Verwaltungsgerichte. Bisher gab es dazu in den letzten Jahren keine Beanstandungen. Aber auch die Einhaltung von Verfahrensfehlern wäre im Zuge des Ersetzens des Einvernehmens durch das Bauordnungsamt beim Landkreis zu überprüfen.

Weiterhin behauptet der Anwalt, dass sich die Gemeinde schadenersatzpflichtig gemacht hätte und begründet dies damit, dass die Gemeinde hier speziell wegen dieser Bauvorhaben einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erlassen hätte. An der Stelle sind weitere Ausführungen zu der Sache nicht notwendig. Diese Behauptung ist schlicht eine falsche Darstellung.

In dem zitierten Gerichtsverfahren geht es darum, dass eine Gemeinde einen Bebauungsplan verändert hatte. Hieraus können sich für eine Gemeinde Schadenersatzpflichten ergeben. Wenn eine Gemeinde zum Beispiel ein einmal über einen Bebauungsplan erteiltes Baurecht wieder einschränkt und damit dem Grundstückseigentümer eine Wertminderung seines Grundstückes zumutet, macht sie sich schadenersatzpflichtig. Dies wird in dem Urteil gut dargelegt. Im Falle unserer strittigen Vorhaben gab es noch keinen Bebauungsplan, der hätte geändert werden können.

Es ist übrigens heute bei Anwälten durchaus gängige Praxis, dass sie gegenüber öffentlichen Körperschaften Haftungsansprüche geltend machen wollen. Für solche Haftungsansprüche ist die Gemeinde Rangsdorf auch versichert.

In Fragen der Straßenreinigung und des Winterdienstes wurde die Gemeinde Rangsdorf auch auf Haftpflichtschäden in den letzten Jahren mehrfach verklagt.

Als Bürgermeister empfehle ich den Mitgliedern des Hauptausschusses die zu entscheiden haben, zum einen auf die Zuständigkeit und das Fachwissen des Bauordnungsamtes beim Landkreis Teltow-Fläming zu vertrauen. Ansonsten sollte der Antrag auf Ausnahme nochmals beraten werden. Ob hier eine andere Entscheidung getroffen werden soll, als bisher, steht Ihnen als Gemeindevertreter frei. Rechtlich verpflichtend ist eine andere Entscheidung derzeit aus Sicht des Bürgermeisters für die Gemeinde nicht.

*gez. Rocher*

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (Fraktion SPD)  
zum Entwurf der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes „Wohnen“  
zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2015**

Sehr geehrter Herr Rocher,

ich habe Fragen und Anmerkungen zum Satzungsentwurf des Eigenbetriebes:

- § 1: da der Eigenbetrieb nicht nur Wohngrundstücke verwaltet, sondern auch eine Vielzahl weiterer Grundstücke zu Erholungs- und Gewerbezwecken, sollte der Name des Eigenbetriebs in „Wohnen und Immobilien“ geändert werden
- § 2: es ist nicht erkennbar, dass es sich beim Gegenstand um einen Teil der Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf handelt. Hier müsste sicherlich sinngemäß stehen, dass es sich um die auf Beschluss der Gemeindevertretung dem Eigenbetrieb jeweils zugeordneten / übertragenen Grundstücke handelt. Der Eigenbetrieb sollte über die aufgeführten Aufgaben hinaus
  - Investitionen in die Grundstücke und Gebäude tätigen sowie neue Gebäude errichten,
  - weitere Grundstücke und Immobilien erwerben und verwalten sowie
  - Grundstücke nach Beschluss der zuständigen Gremien veräußern dürfen.
- § 5: die Werkleitung sollte im Benehmen mit dem Hauptausschuss (als zukünftigem Werksausschuss) bestellt werden

Mit herzlichen Grüßen,  
Stephan Wilhelm

**Antwort des Bürgermeisters:**

- zu § 1 der Eigenbetriebssatzung:

Der Hauptbestandteil der zu verwaltenden Immobilien setzt sich aus Mietwohnungen zusammen, der Anteil an Gewerbeobjekten und Pachteinheiten ist im Gegensatz relativ gering. Sodass der Name Eigenbetrieb „Wohnen“ meiner Ansicht nach passend ist und auch keinerlei Missverständnisse entstehen, wenn der Name des Eigenbetriebes nicht den Zusatz „Immobilien“ enthält. Letztendlich ist es aber eine Entscheidung der Gemeindevertretung, welcher Name gewählt wird.

- zu § 2 der Eigenbetriebssatzung:

Die Anmerkung, dass aus § 2 nicht erkennbar ist, dass es sich um Grundstücke im Eigentum der Gemeinde handelt, ist nicht nachvollziehbar. Der Eigenbetrieb „Wohnen“ verwaltet ausschließlich gemeindeeigene Liegenschaften. Daher muss dies nicht in § 2 der Eigenbetriebssatzung aufgeführt sein. Welche gemeindeeigenen Grundstücke dem Eigenbetrieb zugeordnet werden, ist mit der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes festzulegen. Auch im Falle der Zuordnung von Grundstücken auf den Eigenbetrieb bleiben diese im Gemeindeeigentum.

Weiterhin sollten Ihrer Meinung nach die in § 2 aufgeführten Aufgaben ergänzt werden. Allerdings sind unter § 2 alle Aufgaben der laufenden Verwaltung des Eigenbetriebes „Wohnen“ aufgeführt. Investitionen in Grundstücke und Gebäude, der Erwerb von Liegenschaften und die Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften sind nicht Gegenstand der laufenden Verwaltung und erfordern einen Beschluss des Hauptausschusses bzw. der Gemeindevertretung und sind daher hier nicht gesondert aufgeführt.

- Zu § 5 der Eigenbetriebssatzung:

Der Werkleiter kann gemäß § 4 Abs. 1 S.1 der Eigenbetriebsverordnung

(EigV) (auch § 93 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten von der Gemeindevertretung bestellt werden. Allerdings sollte bei einer Bestellung durch die Gemeindevertretung beachtet werden, dass der Werkleiter dann eigenes Personal des Eigenbetriebes wäre. Sofern der Eigenbetrieb über eigenes Personal verfügen soll, ist fraglich, ob dieses Personal dann die vorgesehenen Aufgaben wahrnehmen könnte. Es ist vorgesehen mit diesem Personal auch die Wohngeldanträge und die Wohnungsbelegungsbindungsangelegenheiten zu erledigen. Diese Aufgaben sind übertragener Aufgabenbereich, die von Verwaltungsbeschäftigten der Gemeinde erledigt werden sollten. Die direkt durch den Eigenbetrieb zu erledigenden Aufgaben würden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Verwaltungskostenumfang von ca. 50.000 € pro Jahr ausmachen. Dafür wäre noch nicht einmal eine Vollzeitstelle als Leiter zu finanzieren.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer Bestellung des Werkleiters durch die Gemeindevertretung dieses Gremium auch für personalrechtliche Belange des Eigenbetriebes zuständig wäre.

Eine Bestellung könnte nur für den existierenden Eigenbetrieb erfolgen. Damit wäre eine Besetzung erst ab dem 01.01.2016 vorzusehen. Eine Übernahme von dem derzeitigen Verwalter könnte dann auch erst nach dem 01.01.2016 erfolgen.

Die für die Gemeinde Rangsdorf vorgesehene Variante ergibt sich aus § 4 Abs.1 S. 2 EigV. Wird kein Werkleiter durch die Gemeindevertretung bestellt, (dies ist auch nicht zwingend notwendig), nimmt der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm beauftragter Bediensteter der Gemeinde die Aufgaben der Werkleitung wahr. Diese Variante hätte verschiedene Vorteile für die Gemeinde Rangsdorf.

1. Der vom Hauptverwaltungsbeamten bestimmte Werkleiter wäre Beschäftigter in der Verwaltung der Gemeinde und nicht des Eigenbetriebes. Somit könnte er auch hoheitliche Aufgaben der Gemeinde durchführen wie z. B. die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen. Würde der Werkleiter durch die Gemeindevertretung bestellt werden und somit Beschäftigter des Eigenbetriebes sein, könnten dem Eigenbetrieb keine hoheitlichen Maßnahmen übertragen werden. Dies müsste dann weiterhin durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bearbeitet werden. Das ist allerdings nicht der Sinn der Gründung des Eigenbetriebes. Denn dieser soll zentral alle Belange des Wohnungswesens und der Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften bearbeiten.
2. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit, den Werkleiter als Beschäftigten der Gemeindeverwaltung bei Bedarf individuell in der Gemeinde Rangsdorf einzusetzen und einen weiteren Beschäftigten der Gemeinde als Vertreter einzusetzen. Das wäre nicht möglich, wenn der Werkleiter durch die Gemeindevertretung bestellt wird. Mit der Übertragung der Aufgaben an einen Angestellten der Gemeinde wären auch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen möglich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bestimmung des Werkleiters durch den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Rangsdorf die günstigere Variante für die Gemeinde Rangsdorf darstellt. Daher sollte auch diese Variante gewählt werden.

gez. Rocher



## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

## Anfrage von Herrn Hartmut Rex (Fraktion Die Linke) zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2015, schriftlich beantwortet am 25.09.2015

„Seit dem 1. August diesen Jahres wurde das Kindertagesstättengesetz im § 6 durch den § 6a ergänzt.

Ich frage die Verwaltung :

- was wurde unternommen, um die örtlichen Elternbeiräte an den KITA-Einrichtungen zu bilden ?
- wie wird gesichert, dass unsere Gemeinde einen Vertreter in Beirates des Landkreises bzw. des Landeselternbeirates entsenden kann.

H. Rex“

### Antwort des Bürgermeisters

Falls Sie es als Gemeindevertreter noch nicht wissen, erläutere ich Ihnen nachfolgend noch einmal, welche Rechte Sie bezüglich Anfragen als Gemeindevertreter haben. Der § 29 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt, dass Sie Anfragen an den Hauptverwaltungsbeamten stellen können. Der Hauptverwaltungsbeamte in der Gemeinde Rangsdorf ist der Bürgermeister. Entsprechend § 61 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzter für den Bürgermeister und der Bürgermeister Dienstvorgesetzter für die Gemeindebediensteten. Daraus ergibt sich, dass Sie keine Anfragen, die Arbeit nach sich ziehen würde, (dies ist zwangsläufig der Fall, weil diese beantwortet werden muss) an Mitarbeiter einer Verwaltung in der Gemeinde Rangsdorf stellen können. Die im Verwaltungsdienst tätigen Mitarbeiter sind allesamt Bedienstete der Gemeinde Rangsdorf und nicht ehrenamtlich tätig. Von daher halten Sie entsprechend den vorher genannten Paragraphen Ihre Aufträge zur Ausübung Ihrer Tätigkeit durch den Bürgermeister. Die Gemeindevertretung wiederum kann den Bürgermeister mit bestimmten Tätigkeiten beauftragen. Diese gesetzliche Regelung habe ich mir nicht als Bürgermeister von Rangsdorf ausgedacht, sondern diese ist mir als Hauptverwaltungsbeamter zu Einhaltung durch den Landtag des Landes Brandenburg vorgegeben. Der Landtag des Landes Brandenburg hat wiederum das Gesetz mit seiner Mehrheit demokratisch beschlossen. Dies bitte ich Sie, für Ihre weitere Arbeit in Zukunft zu beachten. Deshalb geh ich davon aus, dass Sie Ihre Anfrage an den Bürgermeister gerichtet haben. Sie erhalten nachfolgend die entsprechende Antwort.

Wie Sie eventuell als Mitglied des Kreistages Teltow Fläming und Mitglied des Jugendhilfeausschusses beim Landkreis Teltow Fläming wissen, können Elternbeiräte beim örtlichen Träger der Jugendhilfe gebildet werden. Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist für das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf der Landkreis Teltow Fläming. Der Fachausschuss der für den örtlichen Träger der Jugendhilfe im Landkreis zuständig ist, ist der Jugendhilfeausschuss. Falls Sie es also aus dieser Tätigkeit noch nicht wissen, erhalten Sie das nachfolgend abgedruckt noch einmal zur Kenntnis.

Dieses ist per Mail in der Gemeinde eingegangen und wurde nach Durchsicht des Mailverteilers auch an alle Kitas in freier Trägerschaft in der Gemeinde Rangsdorf durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe weitergeleitet. Vonseiten des Amtes für Bildung und Sport in der Gemeinde Rangsdorf wurde die Mail am 31.08.2015 um 14:15 Uhr an die Kitas in Rangsdorf weitergeleitet.

„**Betreff:** Vorankündigung: Termin zur Gründung eines örtlichen Elternbeirates gemäß § 6a KitaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt einen „örtlichen Elternbeirat“ gemäß § 6a KitaG einzurichten.

Am **11.11.2015** (Mittwoch) wird ab **17 Uhr** im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2) das erste Treffen zur Gründung eines örtlichen Elternbeirates im Landkreis Teltow-Fläming stattfinden.

Die Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, können aus ihrer Mitte für ihre Einrichtung eine Vertretung in den örtlichen Elternbeirat des Landkreises wählen. Die Elternvertreter der Einrichtungen werden gebeten an dem Treffen teilzunehmen.

Weitere Information zu der Veranstaltung erhalten Sie in Kürze.

Bitte informieren Sie die Elternschaft ihrer Kindertageseinrichtungen über diesen Termin

Dazu eine Erläuterung.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis. Dieser beabsichtigt einen örtlichen Elternbeirat gem. § 6a KitaG einzurichten und hat daher die Einladung zum Termin an alle Träger geschickt.

Die Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, können aus ihrer Mitte für ihre Einrichtung eine Vertretung in den örtlichen Elternbeirat des Landkreises.....wählen. Also können z.B. die Eltern aus der Kita „Spatzennest“ eine Vertretung aus ihrer Mitte wählen. Dieser Vertreter wird mit der Einladung gebeten, an dem Gründungstreffen teilzunehmen. So kann aus allen Einrichtungen je ein Vertreter teilnehmen. Aus dem örtlichen Elternbeirat (des Landkreises Teltow-Fläming) kann dann ein Vertreter in den Landeselternbeirat gewählt werden. Der Landeselternbeirat setzt sich dann aus den jeweils „Gewählten“ der örtlichen Elternbeiräte der einzelnen Landkreise des Landes Brandenburg zusammen.

Alle Einrichtungen wurden von mir informiert und darum gebeten, den Termin an die Elternschaft weiter zu geben.

Die Verwaltung hat damit nichts zu tun, dies ist Sache der Eltern.

Die Gemeinde Rangsdorf kann nach dem Gesetz keinen eigenen Vertreter in den örtlichen Elternbeirat (LK TF) und damit auch nicht in den Landeselternbeirat entsenden.

Auszug aus dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg.

### § 6a

#### Örtliche Elternbeiräte und Landeselternbeirat

- (1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann regeln, dass in seinem Gebiet ein örtlicher Elternbeirat des Landkreises oder der kreisfreien Stadt gewählt werden kann. Die Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, können aus ihrer Mitte für ihre Einrichtung eine Vertretung in den örtlichen Elternbeirat des Landkreises oder der kreisfreien Stadt wählen.

Die örtlichen Elternbeiräte können aus ihrer Mitte je eine Vertreterin oder einen Vertreter als Mitglied des Landeselternbeirates wählen.

Die Mitgliedschaft im örtlichen Elternbeirat oder im Landeselternbeirat endet spätestens, wenn das eigene Kind die Einrichtung verlässt.

- (2) Die Beiräte nach Absatz 1 sollen von den örtlichen oder vom überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen gehört werden.

Zu Beratungen der Beiräte können auch Eltern hinzugezogen werden, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

- (3) Bei Abstimmungen im örtlichen Elternbeirat hat jede vertretene Einrichtung einer Einrichtung eine Stimme und im Landeselternbeirat hat jeder örtliche Elternbeirat eine Stimme.“

Als Bürgermeister habe ich inzwischen mit Elternvertretern über die Problematik gesprochen und diese gebeten, sich innerhalb des Gemeindegebietes so zu organisieren, dass Vertreter aus Rangsdorf zu der genannten Versammlung im November im Landkreis erscheinen werden.

gez.

Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

## Anfrage von Herrn Andreas Muschinsky (CDU Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2015, schriftlich beantwortet am 25.09.2015

„ ... Herr Bürgermeister,

zuletzt im Frühjahr 2015 hatte ich nach dem Stand der "Wiedereinrichtung der Küche" und der Besetzung einer entsprechenden Koch/Köchin-Stelle in der Kita Gartenhäuschen gefragt. Aus der Erinnerung gab es noch Klärungsbedarf mit dem Gesundheitsamt.

Ich bitte um Mitteilung wie der Stand ist und wo die Gemeindevertreter helfen können.

Vielen Dank  
Andreas Muschinsky“

### Antwort des Bürgermeisters

Eine Wiedereinrichtung der Küche in der Kita Gartenhaus ist derzeit baurechtlich nicht möglich. Hierzu wurde bereits in der Vorlage IV/2014/2/029-1

informiert. Das Bauordnungsamt des Landkreises hat mitgeteilt, dass kein Bestandsschutz gegeben ist und von daher eine Küchennutzung unzulässig wäre. Jedoch hat das Gesundheitsamt mitgeteilt, dass eine Kochküche in der Kita sinnvoll wäre. Zur Aufnahme eines Küchenbetriebes in der Kita ist es nun erforderlich, eine entsprechende Baugenehmigung zu beantragen. Dafür sind die nötigen finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde einzustellen. Die finanziellen Mittel sind nicht nur für die Planungsleistung nötig, sondern auch dann für die infolge der Baugenehmigung umzusetzenden baulichen Maßnahmen, um einen Küchenbetrieb wieder aufnehmen zu können. Die genannte Vorlage war zuletzt am 01. April 2015 Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung.

gez  
Rocher

## Anfrage von Herrn Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 15.09.2015 zur Zwangsversteigerung des Grundstücks in der Hochwaldpromenade 43 in 15834 Rangsdorf auf Grund des Beitrages des rbb vom 10.09.2015

### zu TOP 4: Behandlung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Zwangsversteigerung in Rangsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher und  
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung  
Krückeberg,

es geht mir darum, Schaden von der Gemeinde Rangsdorf abzuwenden, das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung zu erhalten und der betroffenen Familie Unterstützung zukommen zu lassen.

Erst heute wurde mir der bereits am Donnerstag gesendete Bericht des RBB bekannt gemacht (Link oben und Volltext unten).

Der Bericht vermittelt den Eindruck, dass die Gemeinde Rangsdorf ein Grundstück hat versteigern lassen, das an den Alteigentümer laut aktuellem Beschluss des Landgerichts Potsdam zurück übergeben werden muss. Das Grundstück befindet sich in der Hochwaldpromenade. Es ist von den Käufern, eine junge Familie, zwischenzeitlich mit einem Eigenheim bebaut worden.

Daher bitte ich Sie höflich, dass Sie meine Anfrage als besonders dringlich behandeln.

Bitte geben Sie zu diesem Sachverhalt eine möglichst ausführliche Darstellung aus Sicht der Gemeindeverwaltung. Sind die Tatsachen, wie in dem RBB Bericht dargestellt, zutreffend?

Drohen der Gemeinde aus Sicht der Verwaltung Schadensersatzforderungen?

Wer oder welche Institution bzw. Behörde hat aus Sicht der Gemeindeverwaltung fehlerhaft gehandelt?

Wie gedenkt die Gemeindeverwaltung der betroffenen Familie zu helfen?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf von der Bank

### Früherer Eigentümer fordert Rückgabe nach Zwangsvollstreckung – Familie aus Rangsdorf kämpft um Haus und Grundstück

Das Ehepaar Walter hat vor einigen Jahren ein unbebautes Grundstück in Rangsdorf im Rahmen einer Zwangsversteigerung gekauft. Doch kaum hatte es ein Haus darauf fertiggebaut, meldete sich der Alteigentümer. Seitdem liegen beide Parteien im Rechtsstreit. Im schlimmsten Fall muss das Haus abgerissen werden. *Von Ismahan Alboga*

Im guten Glauben, dass das ersteigerte Grundstück ihr gehört, baut Kristin Walter gemeinsam mit ihrem Mann ein Einfamilienhaus in Rangsdorf (Teltow-Fläming). Die junge Frau steht im Grundbuch. Dennoch bangt die Familie seit über einem Jahr um Haus und Grundstück. „Wir haben das Grundstück guten Glaubens erworben über den Verkehrswert, alle Pflichten eingehalten, alle Fristen eingehalten. Am Ende sind wir in einer so einer furchtbaren Situation, unverschuldet, das ist einfach unglaublich“, sagt Ehemann Philipp Walter.

### Voriger Eigentümer war nicht informiert

Bei einer Zwangsversteigerung vor fünf Jahren kauft Kristin Walter das unbebaute Grundstück beim Amtsgericht Luckenwalde. Der vorherige Besitzer war offenbar bei der Gemeinde verschuldet. In solch einem Fall kann die Gemeinde das Grundstück zwangsvollstrecken lassen.

Der Eigentümer lebt aber im Ausland, das Amtsgericht kann den Bescheid anscheinend nicht ordnungsgemäß zustellen. Das zumindest lässt der Alteigentümer der rbb-Nachrichtensendung Brandenburg aktuell per Anwalt übermitteln: „Von dem Zwangsversteigerungsverfahren war unser Mandant nicht informiert worden, (...). Unser Mandant war aufgrund dessen daran gehindert, seine Rechte in dem Zwangsversteigerungsverfahren wahrzunehmen und die Versteigerung zu verhindern. (...).“

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

### Landgericht erklärt Zwangsversteigerung für ungültig

Der Alteigentümer legt Beschwerde ein. Vier Jahre nach dem Ersteigern gibt es für die Walters überraschenderweise einen Beschluss des Potsdamer Landgerichts. Es erklärt quasi die Zwangsversteigerung des Amtsgerichts Luckenwalde für ungültig. Der frühere Zustand des Grundstücks soll wiederhergestellt werden.

Brandenburg aktuell fragt einen Rechtsexperten. Er kritisiert, dass ein einzelner Richter dieses Urteil gefällt hat. „Wenn der Richter hier den Zuschlag wieder aufhebt, dann fällt was nicht an den bisherigen Eigentümer? Nicht nur das reine Grundstück, sondern jetzt mit Haus (...) Aber das hat nur ein einzelner Richter entschieden, vielleicht wäre es da günstiger gewesen, man hätte die gesamte Kammer mit drei Richtern entscheiden lassen“, sagt Udo Hintzen, Professor für Zwangsvollstreckungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Wo aber bleibt die Rechtssicherheit für die Käufer bei einer Zwangsversteigerung? Erklärungsversuche vom Amt, auch wenn man sich zum laufenden Verfahren nicht äußern möchte.

„Rechtssicherheit gibt es in Einführungsstrichen immer dann, wenn ich alles kontrolliert habe, mich informiert habe und berechtigterweise darauf vertrauen kann, dass das, was ich gesehen habe, im Grundbuch in den Grundakten, in dem Zwangsversteigerungsverfahren an Unterlagen, dass ich darauf vertrauen kann“, sagt Dirk Ehlert, Präsident des Landgerichts Potsdam, der auch für das Amtsgericht Luckenwalde zuständig ist.

### Keine Entschädigung vorgesehen

„Dieses Verfahren kann ich als Ersteher oder wir als Ersteher ja überhaupt nicht einsehen. Ich kann ja das Gericht nicht kontrollieren in seiner Arbeit, von daher muss ich ja darauf vertrauen, wenn es dann zu der Vollstreckung kommt, dass das alles rechtmäßig abläuft“, sagt Kristin Walter.

Für den Hausbau haben die Walters einen Kredit aufgenommen, den sie noch viele Jahre abbezahlen müssen. Sollten sie das Grundstück und das Haus verlieren, müssten sie das Darlehen dennoch weiter tilgen. Zudem Miete für eine neue Wohnung aufbringen. Eine Entschädigung ist nicht vorgesehen.

### Mündliche Verhandlung am Freitag

Der Alteigentümer lässt Brandenburg aktuell mitteilen: „Auch eine Lösung, nach der die Ersteherin und ihre Familie auf dem Grundstück längerfristig wohnen bleiben können, ist denkbar.“

Doch die Walters sind skeptisch, bislang seien alle Einigungsversuche gescheitert. „Der Schuldner fordert von uns, unser Haus abreißen zu lassen – auch noch auf unsere Kosten –, und dass er entschädigt wird für die Zeit, wo er sein Grundstück nicht nutzen konnte“, erklärt Kristin Walter. Zumin-

dest für die Zeit nach dem Beschluss des Landgerichts Potsdam. Wie es für die Familie weiter geht, entscheidet sich am Freitag bei einer mündlichen Verhandlung.

Beitrag von Ismahan Alboga – Stand vom 10.09.2015

### Antwort des Bürgermeisters:

In dem Bericht des rbb vom 10.09.2015 wurde mitgeteilt, dass der vorherige Besitzer offenbar bei der Gemeinde verschuldet war. In solch einem Fall kann die Gemeinde das Grundstück zwangsvollstrecken lassen. Welche Gemeinde dies im Konkreten war, wurde in dem Bericht nicht erwähnt.

Nachweislich kann Ihnen versichert werden, dass nicht die Gemeinde Rangsdorf die Zwangsvollstreckung beantragt hat, sondern eine Stadt in Bayern. Da diese Stadt offene Forderungen gegenüber dem Alteigentümer geltend machte.

Die Gemeinde Rangsdorf hatte zu keiner Zeit offene Forderungen gegenüber dem Alteigentümer. Daher hatte die Gemeinde Rangsdorf auch keinen Grund in das Zwangsvollstreckungsverfahren einzutreten.

Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde Rangsdorf können nicht geltend gemacht werden, da die Gemeinde Rangsdorf, wie oben beschrieben, zu keiner Zeit in das Zwangsversteigerungsverfahren involviert war.

Das Amtsgericht Luckenwalde hat die Zwangsversteigerung des Grundstücks in Rangsdorf angeordnet. Diese Instanz war auch für die Kontrolle der Verfahrenswege zuständig und hätte eventuelle Fehler erkennen müssen.

Die Gemeinde Rangsdorf trifft hier in keiner Weise eine Mitschuld.

Die Gemeinde Rangsdorf kann auf Nachfrage von Berechtigten jederzeit Akteneinsicht gewähren und zu bestimmten Sachverhalten gegebenenfalls Angaben machen. Ergänzend sei noch zu erwähnen, dass dem Anwalt der betroffenen Familie bereits Akteneinsicht gewährt wurde und er dadurch alle der Gemeinde Rangsdorf bekannten Tatsachen in Erfahrung bringen konnte.

*gez. Rocher*

## Anfrage von Herrn Ralph Brockhaus (SPD Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 25.08.2015

Sehr geehrter Herr Rocher, sehr geehrte Damen und Herren in der Gemeindeverwaltung,

zur Anpflanzung von Bäumen durch die Gemeinde habe ich drei Fragen:

Wer entscheidet, welche Bäume (Art, Herkunft, Zuchtform) von der Gemeinde, im Auftrag der Gemeinde bzw. auf gemeindeeigenen Grundstücken, Grün- und Freiflächen sowie in Alleen gepflanzt werden, welche Aspekte sind dabei entscheidungsrelevant und welche Fachkunde wird dabei einbezogen?

### Antwort des Bürgermeisters:

Werden in der Gemeinde Rangsdorf Alleebäume im öffentlichen Bereich auf Grund von Gefahrenbeseitigung gefällt, ist dafür eine Genehmigung vom

Umweltamt der Kreisverwaltung TF einzuholen, dasselbe gilt auch für den Straßenneubau. Anlage des Bescheides ist eine Liste über Ersatzpflanzungen mit Standort, Anzahl und Baumart sowie Stammumfang. Ansonsten, werden diese Entscheidungen im Bauamt getroffen.

Entscheidungsrelevant sind dabei vor allem die Pflanzliste der derzeit gültigen Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf, bzw. auch Anregungen und Einwände von Bürgern, oder Pflanzlisten anderer Gemeinden.

Wo wurden in den letzten Jahren von der Gemeinde, im Auftrag der Gemeinde bzw. auf gemeindeeigenen Grundstücken, Grün- und Freiflächen sowie in Alleen nichtheimische Baumarten, Herkünfte und Zuchtformen gepflanzt (z.B. am Kieseer drei Ginkgo (Ginkgo biloba) aus China und zwei durch Kreuzung gezüchtete, ggf. als veredelte Form der Blut-Hänge-Buchen (Fagus sylvatica cv. 'Pendula Purpurea' oder 'Purple Fountain'))

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

und welche zusätzlichen Kosten gegenüber heimischen Baumarten (z.B. Linde statt Ginkgo) und Herkünfte (z.B. normale Rotbuche statt Zuchtform Blut-Hänge-Buche) sind dadurch grob geschätzt entstanden?

**Antwort des Bürgermeisters:**

Folgende Pflanzungen sind im Oktober 2014 erfolgt:  
Hänge-Blutbuche wurde gepflanzt: 1x in der Seebadallee vor Hnr. 10 ggü. ASB,  
 2x südl. am Kiessee, 1x Kurparkallee (Mittelinsel) und 1x Spielplatz Puschkinstraße.

Ginkgo wurde gepflanzt: 1x in der Pramsdorfer Str./Dorfstr. vor Hnr. 18, 3x Clara-Zetkin Str. vor der Mülldeponie, 3x westlich der Bergstraße Nähe Kiessee, 3x Pramsdorfer Weg, lt. Angebot der preisgünstigsten Garten- und Landschaftsbaufirma.

Zusammengefasst ist der Pflanz- und Pflegeaufwand bei einheimischen (veredelt oder nicht veredelt) und nicht einheimischen Baumarten ähnlich groß bei gleichem Stammumfang.

Sollte die „Liste geeigneter einheimischer Baumarten“, die der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf als Anlage beigefügt ist und

Vorgaben für Ersatzpflanzungen von Bürgern bzw. Grundstückseigentümern/-nutzern macht, auch Grundlage für Anpflanzungen der Gemeinde selbst sein, um dem Zweck der Baumschutzsatzung (laut § 1 Abs. 2), „den Bestand an Bäumen ... zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln!“ auch bei gemeindlichen Maßnahmen Rechnung zu tragen?

**Antwort des Bürgermeisters:**

Die Liste sollte Grundlage sein. Für bestimmte Standorte können davon auch Abweichungen getroffen werden in begrenzter Anzahl, was nicht einheimische Baumarten betrifft, wie Ginkgo biloba. In diesem Fall überwiegt nicht nur die Baumartenvielfalt, sondern auch die besondere Resistenz ggü. Trockenheit, Schadstoffen sowie Frost sowie ein zukünftiger geringer Pflegeaufwand.

gez.  
 Rocher

**Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis**

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 32/2015	31.08.2015	1 Brille/ schwarz	03.03.2016
F 34/2015	07.09.2015	1 Brille/ braun	07.03.2016
F 36/2015	06.09.2015	1 Sicherheitsschlüssel	06.03.2016
F 37/2015	10.09.2015	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	10.03.2016
F 38/2015	27.08.2015	1 rote Damenjacke	27.02.2016
F 40/2015	21.09.2015	1 Damenarmbanduhr, 1 Halskette	21.03.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.



# Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Oktober • November

## 10. OKTOBER

### 18:30 Uhr | Taizé Andacht. Kapellen- abend.

Abendandacht mit Gesängen aus Taizé. Eingeladen wird zum gemeinsamen meditativen Singen, zum Beten und zu Augenblicken der Stille.

► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf

### 19:00 Uhr | NAPOLEON MUSS NACH NÜRNBERG von Roland Marwitz Premiere der Theatergruppe BUNT- SPECHT

Wiederholt sich Geschichte? Wenn man sie verschweigt, können ähnliche Entwicklungen entstehen, kann sich Geschichte bis zu einem gewissen Grade wiederholen. Das liegt an den Machtmechanismen, die sich fast immer gleichen. Wer sie perfekt ...

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 11. OKTOBER

### 15:00 Uhr | Chorkonzert

Chorkonzert des gemischten Chors Frohsinn unter dem Motto: „Ein Strauß bunter Melodien“

► Veranstaltungsort: „Salve“ Gutshaus Groß Machnow, Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow  
Veranstalter: Gemischter Chor „Frohsinn“ Groß Machnow e.V.

### 17:00 Uhr | NAPOLEON MUSS NACH NÜRNBERG von Roland Marwitz Premiere der Theatergruppe BUNT- SPECHT

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 12. OKTOBER

10:00 -11:00 Uhr | Puppenspiel „Die diebische Elster“. Zum Thema „Freundschaft“ kindgerecht inszeniert vom Figurentheater Ute Kahmann. Alles was funkelt und glänzt muss die Elster haben, und also klaut sie die nagelneue Glocke ihrer Freundin Kuh. „Du darfst nie mehr auf meine Schaukel“, ruft diese wütend. Und tatsächlich:

weder Bitten noch Betteln noch die ...

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 16. OKTOBER

### 19:00 Uhr | NAPOLEON MUSS NACH NÜRNBERG von Roland Marwitz Premiere der Theatergruppe BUNT- SPECHT

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 17. OKTOBER

### 19:00 Uhr | NAPOLEON MUSS NACH NÜRNBERG von Roland Marwitz Premiere der Theatergruppe BUNT- SPECHT

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 18. OKTOBER

### 17:00 Uhr | NAPOLEON MUSS NACH NÜRNBERG von Roland Marwitz Premiere der Theatergruppe BUNT- SPECHT

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 25. OKTOBER

### 15:00 Uhr | „San-Yang-Kai-Tai – drei Zeigen bringen Wohlstand“ Ausstel- lungseröffnung mit Werken von Stefa- nie Peter, Brigitte Potter-Mael, Franziska Uhl

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜ-  
GEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft  
der Künstlerinnen und Kunstförderer,  
Gruppe Brandenburg e.V.

### 15:00-18:00 Uhr | Ziegenzeit / Ausstel- lungseröffnung

Ungewöhnlicher Titel – ungewöhnliches  
Künstlertrio: Brigitte Potter-Mael, Stefani  
Peter und Franziska Uhl stellen sich mit  
ihren Werken vor.

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜ-  
GEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Die GEDOK – Gemeinschaft  
der Künstlerinnen und Kunstförderer,  
Gruppe Brandenburg e.V.

## 3. NOVEMBER

### 18:00-19:30 Uhr | Infoabend „Geschwisterbeziehung und Geschwisterrivalität“

„Lieb` Brüderchen und Schwesterchen“  
– Geschwisterbeziehung und Rivalität  
Die Geschwisterbeziehung prägt uns  
mitunter für das ganze Leben und kann  
dabei die längste und einer der bestän-  
digsten Beziehungen sein. Die Eltern  
stehen ...

► Veranstaltungsort: Stefanie Lemm  
MALU Lieblingsstücke für Kinder,  
Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof),  
15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Netzwerk Gesunde Kinder  
Teltow-Fläming

## 8. NOVEMBER

### 16:00-20:30 Uhr | Im Labyrinth des Schweizens

Buchvorstellung und Filmvorführung:  
Kerstin Gnielka liest aus dem Buch ihres  
Vaters, Thomas Gnielka: „Die Geschichte  
einer Klasse“ – Als Kindersoldat in  
Auschwitz. Danach Gespräch über die  
Recherchen des Journalisten Gnielka, ...

► Veranstaltungsort: Kulturscheune,  
Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 17. NOVEMBER

### 18:00-19:30 Uhr | Infoabend „Frühe Eltern-Kind-Beziehung“

In Zusammenarbeit mit der AWO  
Erziehungsberatungsstelle Zossen. Hier  
geht es darum, wie Eltern die Signale  
ihres Babys verstehen und darauf reagie-  
ren können. Kostenfreie Veranstaltung  
für alle interessierten Familien

► Veranstaltungsort: Stefanie Lemm  
MALU Lieblingsstücke für Kinder,  
Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof),  
15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Netzwerk Gesunde Kinder  
Teltow-Fläming

## 27. NOVEMBER

### 15:00 Uhr | Adventsbasar

Ende gegen 18:00 Uhr  
► Veranstaltungsort: Kindertagesstätte  
Spatzennest Rangsdorf, Am Stadtweg 28  
– 29, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kindertagesstätte Spatzen-  
nest Rangsdorf

# 1. und 2. Herbstlaubaktion

AUF DEM EV. WALDFRIEDHOF



Foto: C. Michaelis

Herbstlaubaktion auf dem Ev. Waldfriedhof am 24. Oktober und 14. November 2015

» Wie jedes Jahr im Herbst lädt die Kirchengemeinde zu zwei Laubaktionen auf dem Evangelischen Waldfriedhof ein. Zum ersten und zweiten Aktionsvormittag begrüßen wir Sie als freiwillige Helfer am Samstag, dem 24. Oktober bzw. 14. November, jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Jung und Alt sind herzlich zum gemeinsamen Laubharken eingeladen. Es ist eine gute Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen, die Veränderungen auf dem Friedhof in Augenschein zu nehmen und Informationen zur neuen geplanten Gräbergemeinschaftsanlage „Regenbogen“ zu erhalten. Kaffee und Tee und zur Mittagszeit stehen wie immer für die Helfer zur Stärkung ein herbstlicher Eintopf bereit. Einige große Laubbesen können ausgeliehen werden. Falls vorhanden bitte auch eigenes Arbeitsgerät mitbringen. Friedhofsverwalter: Michael Krüger  
 Funktelefon 0172/3166 23 29

## INFO

Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf  
 Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf  
 ☎ (033708) 90819, Fax (033708) 90820  
 ☎ (0172) 3162329  
 E-Mail: [friedhof.rangsdorf@kkfz.de](mailto:friedhof.rangsdorf@kkfz.de)  
**Öffnungszeiten Büro:**  
 donnerstags 09:00–12:00 Uhr und n. V.  
**Veranstalter:**  
 Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf  
 Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf  
 ☎ (033708) 904143

# Einwohnerstatistik August

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9478	46	33	11	12
Ortsteil Groß Machnow	1299	8	6	1	0
Ortsteil Klein Kienitz	161	2	3	0	0
Gesamtbetrachtung	10938	56	42	12	12

## „Auf eigenen Füßen“

SPÄTESTENS MIT ANDERTHALB KANN JEDES KIND LAUFEN

» „Na, läuft es denn schon?“ – bekommen Sie jetzt bestimmt öfter zu hören. Falls Ihr Kind „nur“ zu den eifrigen Krabblern gehört und noch keine Anstalten macht, sich in die Senkrechte zu begeben: Bleiben Sie gelassen. Es kann sich ruhig noch Zeit lassen. Mit rund einem Jahr wagt etwa die Hälfte aller Babys erste Gehversuche. Spätestens mit anderthalb kann jedes (gesunde) Kind laufen – ohne, dass es ihm jemand beigebracht hätte. Natürlich können Sie Ihr Baby ein wenig unterstützen:

Schaffen Sie Platz und räumen Sie rutschige Teppiche und andere Stolperfallen weg.

In der Wohnung sind nackte Füße oder Anti-Rutsch-Socken am besten, Schuhe sind nur draußen nötig.

Nicht zu empfehlen sind Lauflerngeräte! Das Kind kann sich darin zwar fortbewegen, entwickelt aber nicht seine Muskulatur und lernt nicht, „geschickt“ zu fallen.

Aufzustehen und loszulaufen bedeutet für ein Kind viel mehr als nur Fortbewegung. Plötzlich kann es Dinge von verschiedenen Seiten betrachten. Es kommt an Gegenstände heran, die vorher unerreichbar waren und lernt,

was oben, unten, nah und fern bedeutet. Sein Horizont erweitert sich und Schritt für Schritt wird es selbstständiger. Es kann nun selbst auf Entdeckungsreise gehen, kann auf seine Eltern losstürmen – oder die Flucht ergreifen, wenn sie mit der lästigen Windel oder dem nassen Waschlappen nahen. Auch Sie werden in nächster Zeit ziemlich viel auf den Beinen sein, um mit Ihrem kleinen Lauflernling Schritt zu halten. Vergessen Sie nicht, abends öfter mal die Beine hochzulegen. Denn nebenan, im Kinderzimmer, schläft sich gerade jemand fit für den neuen Tag.



Sabine Spelda  
 Elternbriefe Brandenburg

## INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Dies ist ein Auszug aus dem Elternbrief Nr. 11. Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



## Bücherstube auf Weihnachtsmarkt

11.-13. DEZEMBER IN RANGSDORF

» Wollten Sie schon immer Ihre Regale aufräumen und evtl. Platz für Neues schaffen? Wir sammeln Bücher! Bis zum 1. Advent werden abgeholt:

Romane und Hörbücher, DVDs, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, Comics, Familien- und Brettspiele. KEINE Reiseführer, Atlanten, Ratgeber.

Die Bücher werden ab mindestens 1,- € in der Bücherstube angeboten.

Der Verkaufserlös wird für Projekte der ev. Kirchengemeinde verwendet. Kontakt: K. Braun, Tel.: 033708/20159 oder braun.k@edv-logistik.com

## Tag der offenen Tür im „Schwalbennest“

AM 10. OKTOBER, 10-15 UHR

» Es wird in diesem Jahr ein besonderer „Tag der offenen Tür“ im „Schwalbennest“ sein, denn wir blicken zurück auf die zehnjährige Geschichte unseres Kindergartens in Rangsdorf. Zu diesem Anlass gibt es um 12 Uhr eine Feierstunde, zu der einige wichtige Wegbegleiter eingeladen sind und natürlich Sie – alte Bekannte und neue interessierte Eltern, für die es ab 10 Uhr die Möglichkeit gibt, mit den Erzieherinnen ins Gespräch zu kommen über das Wie und Was des Kindergartenalltages. Ein Büchertisch und ein kleiner Basar bieten hübsche kleine Geschenke, ein Puppenspiel kommt für die Kinder und ein buntes Buffet bietet kulinarische Genüsse für jeden. Der Kindergarten Schwalbennest befindet sich in der Stauffenbergallee 11 in 15834 Rangsdorf. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!“

*Elisabeth Knabe*



**Schul- und Volkssternwarte  
Dahlewitz e. V. informiert**

**Veranstaltungen  
im Oktober**

» Wie gewohnt finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wieder wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt.

Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.

Im Monat Oktober wenden wir uns diversen Objekten rund um das Sommerdreieck zu.



**Planetariumsführungen**

(jeweils 19:00 Uhr):

16. Oktober: Herr Frank Kausch: „Unsere Galaxis und die Probleme bei der Erforschung der Struktur“

23. Oktober: Herr Michael Wenzel: „Die Welt des Tycho Brahe“

30. Oktober: Herr Alexander Hagen: „Mythen und Lügen der Astronomie und Raumfahrt“

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden. Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

*Michael Wenzel  
1. Vorsitzender*



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

#### Gottesdienste:

- ▶ SO | 11.10. | 09.30 Uhr  
Rangsdorf, Gottesdienst
- ▶ SO | 18.10.  
09.30 Uhr | Rangsdorf, Abendmahls-Gottesdienst
- 11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst
- ▶ SO | 25.10. | 09.30 Uhr  
Rangsdorf, Gottesdienst
- ▶ SO | 31.10. | 09.30 Uhr  
Rangsdorf, Abendmahls-Gottesdienst
- ▶ SO | 01.11. | 09.30 Uhr  
Rangsdorf, Abendmahls-Gottesdienst
- ▶ SA | 07.11. | 17.00 Uhr  
Rangsdorf, Andacht zum Martinsfest, anschließend Laternen-Umzug
- ▶ SO | 08.11.  
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst
- 11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst
- ▶ FR | 13.11. | 17.00 Uhr  
Groß Machnow, Andacht zum Martinsfest, anschließend Laternen-Umzug
- ▶ SO | 15.11. | 09.30 Uhr  
Rangsdorf, Gottesdienst

#### Andacht in der Seniorenresidenz

##### Rangsdorf, Seebadallee:

- ▶ DI | 10.11. | 10.30 Uhr

#### Kinder- und Krabbelgottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum:

- ▶ SO | 11.11. | 10.00 Uhr | Rangsdorf
- ▶ SO | 15.11. | 10.00 Uhr | Rangsdorf

#### Gemeindebüro Rangsdorf:

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich *mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.* Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035, E-Mail: EGZ.Rangsdorf@kkzf.de. Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist *donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr* im Büro. *Telefon (neu): 90 819, E-Mail: friedhof.rangsdorf@kkzf.de.* Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist

zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

#### Ausstellung im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf:

„Südliche Impressionen“, Malerei in Öl, Tempera, Acryl und Aquarell von Doris Mahnke (Rangsdorf)

bis 1. November, sonntags von 11 bis 13 Uhr. Kontakt: Dr. Konrad Schwabe, Tel.: 033708/20790

#### Ausstellungseröffnung

##### Sonntag, 8. November um 11 Uhr:

Konrad Schwabe zeigt: „Die Schönheit von Landschaften im Aquarell“  
Ausstellungsdauer: bis 3. Januar 2016, sonntags 11 bis 13 Uhr.

#### Vortrag Äthiopien:

Donnerstag, 12. November, um 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf: „Fremde(s) wahrnehmen – Eindrücke und Reflexionen einer Reise nach Äthiopien“ von und mit Erdmunte Krafft.

ASB Seniorentreff informiert

## Veranstaltungen im Oktober

### **Montag, 12. Oktober**

14.00 Uhr | Seniorentanz

15.30 Uhr | Gedächtnistraining

### **Dienstag, 13. Oktober**

09.30 Uhr | Seniorentanz

13.30 Uhr | Rummikub-Nachmittag

13.30 Uhr | Treffen der pens. Lehrer

### **Mittwoch, 14. Oktober**

14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

### **Donnerstag, 15. Oktober**

14.00 Uhr | Spielenachmittag

### **Freitag, 16. Oktober**

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

### **Montag, 19. Oktober**

14.00 Uhr | Seniorentanz

15.30 Uhr | Gedächtnistraining

### **Dienstag, 20. Oktober**

09.30 Uhr | Seniorentanz

13.30 Uhr | Treffen der SHG MS

13.30 Uhr | Rummikub-Nachmittag

### **Mittwoch, 21. Oktober**

13.30 Uhr | Treffen der AWO

14.00 Uhr | Gymnastik

### **Donnerstag, 22. Oktober**

14.00 Uhr | Spielenachmittag

### **Freitag, 23. Oktober**

14.00 Uhr | MODENSCHAU – HERBST-  
WINTERKOLLEKTION mit anschl. VERKAUF

### **Samstag, 24.10.**

FAHRT ZUM PLANETARIUM,

Anmeldung bitte bei Fr. Gillmeister

### **Montag, 26. Oktober**

15.30 Uhr | Gedächtnistraining

### **Dienstag, 27. Oktober**

12.00 Uhr | Treffen zum Mittagessen

Anmeldung erwünscht

### **Mittwoch, 28. Oktober**

14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

### **Donnerstag, 29. Oktober**

14.00 Uhr | Spielenachmittag

### **Freitag, 30. Oktober**

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee,  
Kuchen und Getränke

# Flüchtlings- hilfe-Hotline

SPENDENKOORDINIERUNG



» Ab sofort ist eine Telefon-Hotline geschaltet, die Angebote zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Teltow-Fläming koordinieren soll. Unter der kostenlosen Nummer 0800 6646868 werden Sachspenden erfasst, aber auch Angebote von Freiwilligen zur Erteilung von Deutschunterricht oder Begleitung von Flüchtlingen im Alltag entgegengenommen. Zudem werden Kontakte zu den Flüchtlingsinitiativen und Ansprechpartnern vor Ort vermittelt. Die Flüchtlingshilfe-Hotline kann ebenfalls per E-Mail erreicht werden: [info@fluechtlingshilfe-tf.de](mailto:info@fluechtlingshilfe-tf.de).

Das Telefon ist vorerst wie folgt besetzt: Mo, Mi 10 bis 16 Uhr, Di, Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr. Außerhalb dieser Zeit nimmt ein Anrufbeantworter Angebote entgegen. Betrieben wird die Hotline im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming von der GAG Klausdorf. Sie richtet in Luckenwalde ein Lager für Spenden ein, die nicht direkt in den Übergangwohnheimen oder bei den Betroffenen abgegeben werden können. In Kürze wird zudem eine Internetseite die Koordinierung der Flüchtlingshilfe im Landkreis unterstützen.

---

## INFO

---

Katrin Melzer  
Landkreis Teltow-Fläming  
Kreisverwaltung / Büro der Landrätin  
Öffentlichkeitsarbeit  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
☎ 03371 608-1024, Fax: 03371 608-9400

---

## Reden ist Silber, Schweigen war gestern

2. KUNSTKULTURSOMMER DES DRK

» „Reden ist Silber, Schweigen war gestern“ – eine Initiative für eine barrierefreie Kommunikation – heißt das Motto der vom 1. bis zum 22. Oktober in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2) stattfindenden Ausstellung zum 2. KunstKULTurSommer des DRK-Kreisverbands Fläming-Spreewald e. V. Die Vernissage findet am 1. Oktober von 11 bis 13 Uhr statt. Die Finissage wird am 22. Oktober von 15 bis 17 Uhr stattfinden. Wie können sich Menschen mitteilen und Botschaften anderer wahrnehmen? Der Zugang zu „unserer Sprache“ ist für Menschen auf Grund von Behinderung, auf Grund des Lebensalters oder weil sie aus anderen Kulturen kommen oft erschwert oder muss ihnen erst eröffnet werden. Um dem „Verstanden werden“ und „Sich mitteilen zu können“ einen größeren Stellenwert zukommen zu lassen und den verschiedenen Möglichkeiten von SPRACHE Raum zu geben, haben sich Menschen mit Behinderung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK-Kreisverbands, Künstlerinnen und Künstler sowie andere Interessierte mit dem Thema Kommunikation inhaltlich und gestalterisch auseinandergesetzt. Film und Fotos, Bücher und Gedichte, Bilder und Skulpturen, Performance und Musik sprechen dabei ihre ganz eigene Sprache. Unter der Schirmherrschaft von Landrätin Cornelia Wehlan wird diese Ausstellung im Rahmen einer Vernissage feierlich eröffnet. Die Finissage bildet deren Abschluss und würdigt die besten Projekte. Die Ausstellung ist in der Zeit zwischen dem 1. und 22. Oktober zu den üblichen Öffnungszeiten des Kreishauses zugänglich. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch bei Angelika Werner unter 03371/4032211 oder unter [begleitender-dienst@drk-flaeming-spreewald.de](mailto:begleitender-dienst@drk-flaeming-spreewald.de).  
*Katrin Tschirmer*





# Mauerdenkmal ziert Münze

## MEDAILLENSERIE „25 JAHRE WIEDERVEREINIGUNG“ ALS SONDERPRÄGUNG

Das Mauerdenkmal an der Bundesstraße 96 im Landkreis Teltow-Fläming ziert eine Gedenkmünze, die am 24. September im Rahmen eines Pressegespräches der Öffentlichkeit präsentiert worden ist. Der Silberling ist Bestandteil der Medail-  
len-Serie „25 Jahre Wiedervereinigung“, die anlässlich des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit von der Firma Euro-Mint – Europäische Münzen und Medaillen GmbH als Sonderprägung herausgegeben worden ist. Drei Motive aus dem ehemals geteilten Deutschland werden auf dieser Serie auf den Vorderseiten abgebildet:

- die Nikolaikirche in Leipzig“
- eine Trabi-Kolonne“ auf der Autobahn und das

- Mauerdenkmal an der B 96.

„Ich freue mich sehr, dass unser Mauerdenkmal als Motiv für diese Sonderprägung ausgewählt wurde“, so Landrätin Kornelia Wehlan. Das Kunstwerk, geschaffen von der diplomierten Bildhauerin Kerstin Becker, wurde anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls im November 2009 direkt an der Grenze zwischen Berlin Tempelhof-Schöneberg und dem Landkreis Teltow-Fläming feierlich enthüllt. Die Grundidee des Kunstwerkes ist das Überwinden, Durchdringen und Öffnen von Mauern.

„Man muss das Kunstwerk von allen Seiten betrachten, wenn man diese Entwicklung sehen und miterleben möchte“, so die Künstlerin. Auch Bürgermeister Ortwin Baier ist stolz darauf, dass dieses Denkmal in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow steht. „Und nun sieht man es auch noch auf einer Medaille!“

### Zum Kunstwerk an der B 96

Das Kunstwerk war im Rahmen eines großen Bürgerfestes aus Anlass des 20. Jahrestages des Mauerfalls am 6. November 2009 in Anwesenheit des damaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, eingeweiht worden. Als Standort wurde die ehemalige Grenzübergangsstelle an der B 96 zwischen der Gemarkung Mahlow und Berlin-Lichtenrade gewählt. Vorausgegangen war ein Aufruf des Landkreises

Teltow-Fläming zu einem Wettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum“ Anfang des Jahres 2009. An diesem Wettbewerb beteiligten sich insgesamt 14 Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis Teltow-Fläming. Vorschläge von sieben

Größe und Ausführung wie in Silber lieferbar. Der aktuelle Preis beträgt hier 899 € (inklusive MwSt.). Die drei Feinsilbermedaillen sind auf jeweils 500 Exemplare limitiert und auf den Zertifikaten entsprechend nummeriert. Die drei Goldmedaillen sind limitiert auf jeweils 50 Exemplare.



Michael Knippschild, Landrätin Kornelia Wehlan, Bildhauerin Kerstin Becker und Bürgermeister Ortwin Baier (v. l. n. r.).



Landrätin Kornelia Wehlan und Kreis-Beigeordneter Holger Lademann bei der Übergabe der Medaille durch Michael Knippschild.

Künstlern kamen in die engere Wahl. Am 3. Juni 2009 tagte eine Jury und entschied sich für den Entwurf der Diplom-Bildhauerin Kerstin Becker aus Wildau-Wentdorf. Dass er einst auch noch eine Medaille zieren würde, war seinerzeit wohl nicht zu vermuten...

### Informationen zur Medaille

„Der Vertrieb der Medail-  
lenserie erfolgt deutschlandweit“, so Michael Knippschild von der EuroMint GmbH. Die Feinsilbermedaillen werden in der Größe von 30 mm Durchmesser und einem Gewicht von 8,5 Gramm in höchster Prägequalität angeboten. Sie sind ab sofort zum Preis von 39,90 (inklusive MwSt.) im Schmuckset und mit einem Echtheitszertifikat erhältlich. Auf Bestellung sind die Medaillen auch in reinem Feingold 999,9 in gleicher

### Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit

Im Rahmen des Pressegespräches gab es noch Werbung in eigener Sache des Bürgermeisters und der Landrätin: Am S-Bahnhof Mahlow sowie auf dem Marktplatz in der Kreisstadt Luckenwalde wird es am 3. Oktober jeweils ab 11 Uhr Bürgerfeste anlässlich des 25. Jahrestages der deutschen Einheit mit bunten Programmen geben. In Luckenwalde sind auch zahlreiche Vertreter aus Partnerkommunen des Landkreises mit dabei, die schon am Vorabend zu einem Empfang eingeladen sind. „Grenzen sind gefallen, auch in den Köpfen und Herzen. Durch zahlreiche Partnerschaften mit Städten und Gemeinden gab und gibt es viele wunderschöne Projekte, die uns zueinander bringen“, so die Landrätin. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sind herzlich eingeladen, gemeinsam zu feiern. Weitere Informationen zu den Festen auf den Internetseiten des Landkreises und der Gemeinde.

### Bezugsadressen der Medaillen

Erhältlich sind die Medaillen ab sofort im Shop der Berliner Zeitung, bei ausgesuchten Zeitungsverlagen bundesweit sowie direkt bei der Firma Euromint in Bochum.

- Berliner Zeitung
- Online-Shop: Hotline: (030) 20164004
- EuroMint – Europäische Münzen und Medaillen GmbH, Gut Heckhuesen – Kirchharpener Straße 53, 44805 Bochum
- Tel. (0234) 890387-0
- Fax: (0234) 890387-10
- E-Mail: euromint@euromint.com

Foto: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Foto: Landkreis TF

**IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER  
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ**

**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Michael Buschner

**Erscheinungsweise:**  
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

**Vertrieb:** DVB

**Bezug:**  
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**  
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister  
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **14. November 2015**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **1. November 2015**.

